

Leistungsvereinbarung (Teil 1) , Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Teil 2) und Entgeltvereinbarung (Teil 3)

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Teil 1: Leistungsvereinbarung

Zwischen dem

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises – Jugendamt,
Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen

und

Jugendhilfezentrum Don Bosco
Birkenweg 15
36391 Sinnthal-Sannerz

Leistungsart

Hilfe zur Erziehung in Verbindung mit Schule gem. §27 Abs. 3 SGB VIII (Johann-August-Waldner-Schule, staatl. anerkannte Ersatzschule für Erziehungshilfe)

Voraussetzung: festgestellter Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (förderdiagnostische Stellungnahme)

Die Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 49 gilt (zzgl. Anlagen)

von: 01.09.12

bis: 31.12.12

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Ort, Datum: <i>GM, 23.08.12</i>	Ort, Datum: <i>Sinnthal, 24.08.2012</i>
Unterschrift <i>[Signature]</i>	Unterschrift <i>i. V. P. Th. Vallbona</i>
Stempel Main-Kinzig-Kreis Der Kreisausschuss -Jugendamt- Barbarossastraße 16-24 63571 Gelnhausen	Stempel DON BOSCO SANNERZ Birkenweg 15 36391 Sinnthal-Sannerz Tel.: 06664 / 87-0 Fax: 06664 / 8 71 43

1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Birkenweg 15 36391 Sinnthal-Sannerz Tel: 06664- 87-0 www.donbosco-sannerz.de
1.1.1. Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1. abweichend)	

1.2. Träger

1.2.1. Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos St.-Wolfgangs-Platz 10 81669 München Körperschaft des öffentlichen Rechts
1.2.2. Trägerart (öffentl., rechtl., freier, privater Träger)	
1.2.3. Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Caritas

1.3. Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenv.)	Hilfe zur Erziehung in Verbindung mit Schule gem. §27 Abs. 3 SGB VIII (Johann-August-Waldner-Schule, staatl. anerkannte Ersatzschule für Erziehungshilfe) Voraussetzung: festgestellter Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (förderdiagnostische Stellungnahme)
---	--

1.4. Betreuungsform / Leistungsrahmen	Hilfe zur Erziehung in Verbindung mit Schule gem. §27 Abs. 3 SGB VIII (Johann-August-Waldner-Schule, staatl. anerkannte Ersatzschule für Erziehungshilfe) Voraussetzung: festgestellter Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (förderdiagnostische Stellungnahme)
--	--

Die Beschulung in der Johann-August-Waldner-Schule wird in den folgenden Varianten angeboten:

1. Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die in den (offenen) Wohngruppen des Jugendhilfezentrums Don Bosco untergebracht sind
 - in Form von häuslichem Sonderunterricht (für die Klassenstufe 4) in der jeweiligen Wohngruppe
 - in Form von Unterricht im Klassenverband (für die Klassenstufen 5-9) in den Räumlichkeiten der Johann-August-Waldner-Schule
2. Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die in der (geschlossenen) intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe „Murialdo“ des Jugendhilfezentrums Don Bosco untergebracht sind, je nach Bedarf im Einzelfall und Alter in Form von:
 - einer Inhouse-Klasse in der Wohngruppe „Murialdo“
 - häuslichem Sonderunterricht in der Wohngruppe „Murialdo“
 - in Form von Unterricht im Klassenverband in den Räumlichkeiten der Johann-August-Waldner-Schule
3. Beschulung für (sog. externe) Kinder und Jugendliche, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, aber nicht stationär im Jugendhilfezentrum Don Bosco untergebracht sind, sondern in einer anderen Jugendhilfeeinrichtung im MKK, in ihrem häuslichen Umfeld bzw. in Pflegefamilien leben und wohnen.
 - in Form von Unterricht im Klassenverband in den Räumlichkeiten der Johann-August-Waldner-Schule

Leistungselemente

Die Planung, Gestaltung und Strukturierung des Schulalltages ist ein zentrales Leistungsmerkmal der Johann-August-Waldner-Schule.

Alltag braucht und / oder schafft elementare Voraussetzungen der Entwicklung und des Lernens, wie etwa eine anregende Lernumwelt, gestaltete Beziehungen und Bezüge in einem auf eine bestimmte Zeit angelegten Lernsystem.

Gestalteter Schulalltag wird in Verbindung mit der Alltagsgestaltung in den anderen Bereichen zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen, selbständigen Lebens und der eigenverantwortlichen Lebensführung.

Pädagogische Leistungen der Johann-August-Waldner-Schule sind:

- schulpädagogische Leistungen im Sinne der Organisation von Bildungs- und Erziehungsprozessen
- berufsbildende Leistungen durch die Einbeziehung berufsorientierender bzw. berufsbildender Inhalte in die Arbeit der Schule
- sozialpädagogische Leistungen durch Unterstützung des sozialpädagogischen Handelns in der Gesamteinrichtung bzw. direkter sozialpädagogischer Begleitung.

Grundlage für die sozialpädagogische Förderung und Begleitung ist der Hilfeplan. Im Hilfeplanverfahren werden Ziele und Fördermaßnahmen festgelegt und reflektiert.

- Die sozialpädagogische Förderung und Begleitung ist ein unverzichtbarer konzeptioneller Bestandteil der schulischen Arbeit in allen Beschulungsformen.
- Der Umfang der sozialpädagogischen Förderung und Begleitung beträgt eine halbe Stelle je Klasse.

- Sozialpädagogische Förderung und Begleitung findet statt durch
 - o Einzelförderung
 - o Entwicklungspädagogischer Unterricht
 - o Die sozialpädagogische Begleitung gestaltet sich im Teamteaching, d.h. der Lehrer und der Sozialpädagoge gestalten den Unterricht gemeinsam.
 - o Hintergrunddienst während des Schulbetriebes (zur Krisenintervention)
 - o Elternarbeit

Beschulung im Rahmen der Betreuung in der Wohngruppe“ Murialdo“:

Die Schüler der Wohngruppe „Murialdo“ bilden eine eigene Klasse der Johann-August-Waldner-Schule und werden zunächst in den Räumlichkeiten der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe unterrichtet (inhouse-Klasse).

Geleitet wird der Unterricht in der inhouse-Klasse von sozialpädagogischen Mitarbeitern mit entsprechender Unterrichtsgenehmigung gem. § 74 Abs 1 Satz 2 HSchG in Doppelbesetzung. Die sozialpädagogische Förderung und Begleitung der inhouse-Klasse wird von den Mitarbeitern der Wohngruppe geleistet und umfasst

- die innerer Unterrichtsdifferenzierung (Kleingruppen-/ Einzelarbeit) und
- den Hintergrunddienst während des Schulbetriebes (zur Krisenintervention).

Diejenigen Schüler der Wohngruppe „Murialdo“, die nicht in die Klassenstufe 5 eingeschult werden können, erhalten häuslichen Sonderunterricht in den Räumlichkeiten der intensivpädagogisch – therapeutischen Wohngruppe durch einen sozialpädagogischen Mitarbeiter mit entsprechender Unterrichtsgenehmigung gem. § 74 Abs 1 Satz 2 HSchG im Umfang von 0,39 Personalstellen, d.h. 15 Stunden / Woche bzw. 3h / Tag, d.h. das Entgelt für den häuslichen Sonderunterricht in „Murialdo“ setzt sich zusammen aus den Personalkosten für die zusätzliche Lehrkraft für die Vormittagsbetreuung, entsprechendem Lehrmaterial (speziell für Klasse 4) und dem halben Tagessatz der inhouse-Klasse für die nachmittägliche Schultagsgestaltung.

Im Laufe der Maßnahme können die Kinder / Jdl. aus der internen Beschulung bei „Murialdo“ in eine passende „offene“ Klasse der Johann-August-Waldner Schule wechseln.

Beschulung im Rahmen der Betreuung in den offenen Wohngruppen:

Die Beschulung im Klassenverband innerhalb der Räumlichkeiten der Johann-August-Waldner-Schule erfolgt durch eine Lehrkraft (Förderschullehrer) und sozialpädagogische Förderung im Umfang von 0,5 Stellen pro Klasse. Die sozialpädagogische Förderung und Begleitung findet statt durch:

- Einzelförderung
- Entwicklungspädagogischen Unterricht
- Teamteaching, d.h. der Sozialpädagoge und der Lehrer gestalten den Unterricht gemeinsam
- Hintergrunddienst während des Schulbetriebes (zur Krisenintervention)
- Elternarbeit

Der häusliche Sonderunterricht für Kinder der offenen Wohngruppen von Don Bosco findet in der entsprechenden Wohngruppe des Kindes statt und wird von einem sozialpädagogischen Mitarbeiter mit entsprechender Unterrichtsgenehmigung gem. § 74 Abs 1 Satz 2 HSchG durchgeführt, d.h. das Entgelt für den häuslichen Sonderunterricht in den offenen Wohngruppen setzt sich zusammen aus den Personalkosten für die zusätzliche Lehrkraft für die Vormittagsbetreuung, entsprechendem Lehrmaterial (speziell für Klasse 4) und dem halben Tagessatz der „Johann-August-Waldner-Klasse“ für die nachmittägliche Schultagsgestaltung.

Alle Lehrkräfte / Lehrbeauftragten, die für die unterschiedlichen Beschulungsformen notwendig sind, werden von der Johann-August-Waldner-Schule zur Verfügung gestellt.

Die sozialpädagogische Förderung und Begleitung der Inhouse-Klasse wird von pädagogischen Mitarbeitern der Wohngruppe geleistet und umfasst:

- Die innere Unterrichtsdifferenzierung (Kleingruppe / Einzelarbeit)
- Den Hintergrunddienst während des Schulbetriebs

Pädagogische Leistungen umfassen somit die Gesamtheit des Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehenes in der Johann-August-Waldner-Schule als Teil der Gesamteinrichtung.

Die Leitziele der Johann-August-Waldner-Schule entsprechen dem Leitbild der Salesianer Don Boscos, in dem ganzheitliche Erziehung und Bildung wichtige Maximen sind. Der Blick umfasst den ganzen Menschen und die Gewissheit, dass jeder Mensch wertvoll ist und Fähigkeiten / Talente in sich trägt. Selbstbewusstsein entwickeln und erlangen, Wertschätzung gegenüber Menschen und der Schöpfung erlernen und ausdrücken, Fähigkeiten / Talente entdecken und entfalten, dies geschieht durch ein Lernen in drei Bereichen: Lernen durch Denken, Lernen durch Erfahrung, Lernen durch Nachahmung.

Methoden unserer Pädagogik sind:

- Ressourcenorientiertes Handeln (Fähigkeitsprofil des Jugendlichen, Ansatz sind die Stärken und Potentiale des Jugendlichen)
- Projektorientierter Ansatz (Lernen im Team, Förderung von Kreativität und praktischem Tun)
- Produktorientierter Ansatz (Theorie / Planung – Praxis / Umsetzung – Präsentation)
- Zielorientiertes Handeln (individuelle Förderung, Zielvereinbarungen, ELDiB)

Wesentlicher Teil der Pädagogik in der Johann-August-Waldner-Schule ist es, auf die Erlebnisverarbeitung der Schüler zu achten und sie zu reflektieren. Im erziehenden Unterricht erfahren die Schüler eine umfassende Förderung ihrer Persönlichkeit, die sie zur Freude am Leben führt. Eine klar gegliederte Ordnung innerhalb eines verlässlichen und belastbaren Beziehungsgefüges bietet ihnen Lebensorientierung. Erziehender Unterricht ermöglicht eine am Hilfeplan orientierte und kontrollierte Erziehungspraxis.

Eine auf den Erziehungsbedarf abgestimmte Eltern- und Familienarbeit, die Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Sorgeberechtigten, sowie die Bearbeitung der Erziehungsprobleme in der Familie trägt zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bei.

Die Johann-August-Waldner-Schule wirkt bei den auf den Hilfebedarf und die Möglichkeiten von Gesamteinrichtung und Familie abgestimmten Leistungen der Eltern- und Familienarbeit der Gesamteinrichtung sowie bei den im Hilfeplan angesprochenen Elternkontakten mit. Die Johann-August-

Waldner-Schule arbeitet dabei in Abstimmung mit den anderen Diensten der Gesamteinrichtung mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes und anderen Institutionen zusammen.

Ein zentrales Wesensmerkmal der Johann-August-Waldner-Schule ist die enge Vernetzung des schulischen Leistungsangebotes mit den Leistungen der Gesamteinrichtung.

Zur Erreichung der im Hilfeplan gem. §36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen und zur Erfüllung einer bedarfsgerechten Hilfe arbeitet die Johann-August-Waldner-Schule eng mit den anderen Bereichen der Gesamteinrichtung – v.a. mit dem Bereich Berufsvorbereitung und den Wohngruppen – zusammen.

Die Kooperation erstreckt sich dabei

- auf die Abstimmung der schulpädagogischen Hilfe im Einzelfall (individuelle Dimension)
- die Abstimmung des Unterrichtsgeschehens mit der Jahresplanung der Gesamteinrichtung und ihrer Bereiche (Dimension der Vernetzung und des Planungsprozesses)
- den Aufbau und die Pflege einer kontinuierlichen Regelkommunikation der kurzen Wege und der inhaltlichen Abstimmung des Erziehungsgeschehens in der Gesamteinrichtung.
- auf die Nutzung der Spielräume und Ressourcen als Schule in privater Trägerschaft (konzeptionelle Dimension)

Als Teilbereich einer Gesamteinrichtung und integrierter Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation nutzt die Johann-August-Waldner-Schule die Synergieeffekte dieser Vernetzung zum Wohl des jungen Menschen.

Die Leistungen der Schule sind eng an die Leistungen der anderen Einrichtungsbereiche rückgekoppelt und zum Wohl des jungen Menschen miteinander verbunden. Damit erbringen Johann-August-Waldner-Schule und die anderen Bereiche der Gesamteinrichtung auch Leistungen der sozialpädagogischen Begleitung, die in staatlichen Schulen oftmals erst über Projekte und Sondermaßnahmen entwickelt werden müssen.

Die Leistungsstruktur dieser Angebotsgruppe gliedert sich in Regel- und Zusatzleistungen. Im folgenden werden Regelangebote beschrieben. Zusatzleistungen müssen individuell abgestimmt werden.

Regelangebot

Eine im Sinne des erziehenden Unterrichts gestalteter Schulalltag gehört zu den zentralen Leistungsmerkmalen der Johann-August-Waldner-Schule. Leistungsmerkmale des Alltages im Lebensraum Schule sind z.B.:

- Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Wahrnehmung und Beobachtung der Entwicklungs- und Förderbedürfnisse der ganzen Person über das eigentliche Unterrichtsgeschehen hinaus
- Intensive erzieherische Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen
- Gewährung von pädagogisch erforderlichen Freiräumen und das Setzen notwendiger Grenzen
- Flexibilität in der Unterrichtsgestaltung, bei der Störungen und Abweichungen als Gestaltungsanforderung in das persönliche Unterrichtskonzept einbezogen werden
- Aufbau eines positiven Lernverhaltens
- Kompensation und Überwindung von Schwächen und Ängsten
- Beteiligung und Mitbestimmung

Konzeption des Unterrichts

- Die Organisation der Klassen erfolgt jahrgangsübergreifend und ist nach dem Prinzip strukturiert, dass allgemeinbildende und berufsorientierende Aspekte berücksichtigt
- Die Maßnahme ist eine pädagogische Einheit und dauert in der Re-

gel 2 Jahre

- Die Gruppengröße beträgt in der Regel 6-8 Schüler

Unterricht

- individuelle Förderpläne sind die Grundlage für die individuelle, unterrichtliche und erzieherische Arbeit. In regelmäßigen Abständen finden Rückmeldungen und Selbsteinschätzungsgespräche statt.
- In den Fachverbänden und Lernfeldern ist der Unterricht vorwiegend projektorientiert.
- Eine kontinuierliche, systematische und praxisorientierte Verknüpfung des Lernens in Theorie und Praxis stellt ein wesentliches Gestaltungs- und Organisationselement des prozessorientierten Unterrichts dar.
- Für jeden Schüler der Abschlussklasse sind Berufswegpläne zu erstellen, um den Berufswahlprozess möglichst frühzeitig in Gang zu setzen.

In den 12 Wochen / Jahr Hessischen Schulferien finden an 6 Wochen (sog. unterrichtsfreie Zeit) erlebnispädagogische Projekte statt oder es werden Praktika angeboten. Die anderen 6 Wochen sind komplett schulfrei.

Sozialpädagogische Förderung und Begleitung

Die sozialpädagogische Förderung und Begleitung ist für jede Beschulungsform vorgesehen.

Grundlage für die sozialpädagogische Förderung und Begleitung ist der Hilfeplan. Im Hilfeplanverfahren werden Ziele und Fördermaßnahmen festgelegt und reflektiert.

Die sozialpädagogische Förderung und Begleitung ist ein unverzichtbarer konzeptioneller Bestandteil der schulischen Arbeit. Der Umfang der sozialpädagogischen Förderung und Begleitung beträgt eine halbe Stelle je Klasse.

Sozialpädagogische Förderung und Begleitung findet statt durch

- Einzelförderung
- Entwicklungspädagogischer Unterricht
- Die sozialpädagogische Begleitung gestaltet sich im Teamteaching, d.h. der Lehrer und der Sozialpädagoge gestalten den Unterricht gemeinsam.
- Hintergrunddienst während des Schulbetriebes (zur Krisenintervention)
- Elternarbeit

Die Sozialpädagogische Förderung und Begleitung der Inhouse-Klasse wird von pädagogischen Mitarbeitern der Wohngruppe geleistet und umfasst:

- Die innere Unterrichtsdifferenzierung (Kleingruppe / Einzelarbeit)
- Den Hintergrunddienst während des Schulbetriebs

In der Johann-August-Waldner-Schule verbinden sich die Arbeitsfelder Jugendhilfe und Schule zu einer gemeinsamen Dienstleistung. Angestrebt wird, dass sich die Leistungen in einem gemeinsamen Prozess von Synergie und Kooperation ergänzen. Erfolge und Möglichkeiten dieses Systems werden sich ganz entscheidend aus dem Gelingen der Kooperation und Synergie erweisen. Dabei ist von unterschiedlichen Traditionen, Normen und Arbeitsmustern der jeweiligen Arbeitsfelder auszugehen.

Praxislernort Betrieb

Die Praxislernorte können im Sinne der Praktikumsverordnung grundsätzlich für die Klassen 8 und 9 in Anspruch genommen werden, aber darüber hinaus auch für Schüler anderer Klassen, sofern dies in den individuellen Förderplan integrierbar ist. Regulär findet für die Klassenstufen 5-7 Arbeitslehre

statt, deren Schwerpunkt insbesondere auf dem sozialen Lernen liegt und weniger auf der Einführung in Arbeitsprozesse. In diesem Sinne sind auch die Projekte für Klasse 5-7 ausgerichtet.

In den Bereichen Arbeitslehre und Praxislernort Betrieb werden die Schüler zum Ausgleich der vorhandenen Defizite an Arbeitsprozesse im Rahmen von Projekten herangeführt, wobei Regelsetzungen wie Pünktlichkeit, Kontinuität im Arbeitsprozess, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit integraler Bestandteil des Unterrichts sind.

Der Unterricht wird handlungsorientiert durchgeführt, wobei die Projekte zumindest mittelfristig angelegt sind (zwischen 10 und 15 Schulwochen). Bei der Auswahl der Projekte muss auf einen realen Verwendungszweck des „Produzierten“ geachtet werden, damit die Schüler erfahren, dass ihre Arbeit einen Wert darstellt, der anderen Personen oder ihnen selbst Nutzen bringt. Damit erhält ihre Tätigkeit einen Sinn, trägt zur Stabilisierung ihres Selbstvertrauens bei und fördert die Selbständigkeit.

Der Unterricht ist modular aufgebaut, so dass ein Seiteneinstieg bei neu beginnenden Projekten jederzeit möglich ist. Unbeschadet dessen, gilt das pädagogische Prinzip der personellen Kontinuität.

Projekte können in sich geschlossene Einheiten bilden und brauchen nicht unbedingt aufeinander aufzubauen. Eine Zertifizierung soll unmittelbar nach Abschluss des jeweiligen Projektes erfolgen. Sie bildet die Grundlage für die Zeugnisnote. Ein Teil der Projektarbeit muss in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden.

In den Abschlussklassen soll durch einen hohen Praktikaanteil und einem daraus sich ergebenden persönlichen Kontakt zur Arbeitswelt das Problembewusstsein sowie die Beschäftigungschancen der Jugendlichen verbessert werden.

Es handelt sich um das Angebot von

- Praktika in einrichtungsinternen Ausbildungsstätten oder
- Praktika in geeigneten externen Betrieben oder
- Hinführung zur Praktikumsfähigkeit im Bereich Berufsvorbereitung
 - o Im Einzelfall arbeitet der Bereich Berufsvorbereitung mit dem Jugendlichen an seiner Fähigkeit, ein Praktikum anzutreten und entsprechend begleitet durchzuhalten. Hier ist die Förderung sozialer Kompetenzen (wie z.B. Teamarbeit, Durchsetzung, Kontaktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kommunikation) und persönlicher Kompetenzen (wie z.B. Eigenverantwortung, Selbständigkeit, Körperbewusstsein, Genussfähigkeit, Kreativität) gefragt, die dann zur Erlangung der Selbständigkeit, sich in einer Praktikumsituation begeben zu können, führen kann.

Im Einzelfall sind in Absprache auch Blockpraktika möglich.

Die Praktika erfolgen jeweils mit entsprechend notwendiger sozialpädagogischer Begleitung durch einen Praktikumsleiter. Die sozialpädagogische Betreuung im Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt soll in Verbindung mit dem hohen Praktikumsanteil über die Herstellung von persönlichen Kontakten zur Arbeitswelt und die Stabilisierung der Persönlichkeit die Beschäftigungschancen der Jugendlichen verbessern. Durch die Organisation durchgeführter Projekte in der realen Arbeitswelt wird dieser Prozess unterstützt.

Der Schulbetrieb läuft insgesamt 46 Wochen / Jahr. In den 12 Wochen / Jahr Hessischen Schulferien finden an 6 Wochen (sog. unterrichtsfreie Zeit) erlebnispädagogische Projekte statt oder es werden Praktika angeboten. Die anderen 6 Wochen sind komplett schulfrei.

Zielsetzung des an das SchuB Modell angelehnten Arbeitslehreunterrichtes ist es, den Schülern durch ein breites Angebot an fachpraktischen Lernmöglichkeiten in enger Verbindung mit theoretischen Inhalten den Übergang in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis zu ermöglichen. Dies

	<p>geschieht in der Regel durch die Umsetzung der Arbeitslehre in einem Kanon von Praktika (2 Tage / Woche). Dies geschieht zunächst im Klassenverband.</p> <p>In einer weiteren Phase müssen sie sich im dem gleichen Zeitfenster in den Werkstätten von Don Bosco bewähren.</p> <p>Anschließend können weitere Praktika in externen Betrieben durchgeführt werden.</p> <p>Begleitet wird dieser Prozess von dem Praktikumsbeauftragten der Schule, der neben der Vorbereitung, Anleitung und Nachbereitung für die Schüler und die Betriebe / Werkstätten dann auch die Verzahnung mit der Berufsberatung organisiert.</p> <p>Dieses Phasenmodell stellt keine Zusatzleistung dar, sondern ist originärer Bestandteil des Regelangebotes der Johann-August-Waldner-Schule.</p>

1.5. Platzzahl / Betreuungskapazität	<p>32 Plätze insgesamt, davon stehen:</p> <p>21 Plätze für interne Schüler, die in einer der Wohngruppen des JHZ Don Bosco Sannerz untergebracht sind und für externe Schüler, die außerhalb des MKK wohnen</p> <p>3 Plätze (max.) für externe Schüler (die innerhalb des MKK wohnen) der (Regelschul-)Klassenstufe 5-9 und</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Plätze für die Inhouse-Klasse (intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe) zur Verfügung.
---	--

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1. Alter	
2.1.1. Aufnahmealter	<p>Eine Aufnahme ist ab der (Regelschul-)Klassenstufe 5 möglich. Für die Schüler der Klassenstufe 4 wird ein häuslicher Sonderunterricht angeboten.</p> <p>Da die Johann-August-Waldner-Schule in ihre Zielsetzung den Lernstoff der Hauptschule vermittelt, wird eine Durchgängigkeit beginnend mit der Klassenstufe 5 bis zu den Klassenstufen 9 bzw. 10 (jahrgangsübergreifender Unterricht) umgesetzt. Hierbei wird kein Unterschied zwischen internen und externen Schülern vorgenommen.</p> <p>Es gibt in der Regel 4 Klassen, die Klasse für die jüngeren Schüler ab 5. Klasse, die Klasse für die älteren Schüler bis Klasse 7, sowie je eine Klasse für 8. und 9. Schuljahr, darüber hinaus die Inhouseklasse.</p>
2.1.2. Betreuungsalter	<p>Das Betreuungsalter beginnt in der Regel mit Schülern der 5. Klasse und endet mit Schülern der 10. Klasse. Für Schüler des häuslichen Sonderunterrichts kann das Betreuungsalter mit der Klassenstufe 4 beginnen.</p> <p>Die Laufzeit der Maßnahme beträgt in der Regel 2 Jahre. Für die Schüler der Wohngruppe Murialdo beginnt die Laufzeit mit dem Erreichen der Stufe 4 in der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe.</p>

2.2. Geschlecht	männlich
------------------------	----------

2.3. Staatsangehörigkeit	keine Einschränkung
---------------------------------	---------------------

<p>2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</p>	<p>Zielgruppe der Johann-August-Waldner-Schule sind Kinder und Jugendliche, bei denen eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Notwendigkeit des Besuchs der Förderschule nach §54 Hessischem Schulgesetz (Anspruch auf sonderpädagogische Förderung) festgestellt wurde.</p> <p>In Verbindung mit der Entscheidung für erzieherische Hilfen nach §§27 ff SGB VIII ist der Schulbesuch in der Johann-August-Waldner-Schule v.a. bei folgenden Problemlagen des Kindes / Jugendlichen angezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulverweigerung (d.h. Schule schwänzen, massive Störungen des Schulbetriebs, drohender Schulausschluss) - Auffälliges Sozialverhalten (was sich v.a. in der Schule äußert) - Lerndefizite, d.h. Unfähigkeit selbständig zu lernen - Entwicklungsrückstände und –störungen - Verhaltensauffälligkeiten und –störungen - Beziehungslosigkeit bzw. Beziehungsunfähigkeit - Unfähigkeit im Umgang mit Konflikten und Krisen - Unfähigkeit, sich anzupassen und an Regeln zu halten <p>Die Bedarfslage der Sorgeberechtigten äußert sich v.a. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - generelle Überforderung im Zusammenhang mit der persönlichen Lebenssituation und daraus resultierend eine Beeinträchtigung der Fürsorge- und Erziehungskompetenz für den Jugendlichen (d.h. die Sorgeberechtigten haben kaum noch Einfluss auf das Verhalten ihres Kindes / Jugendlichen und sind daher auch nicht (mehr) in der Lage, einen regelmäßigen Schulbesuch sicherzustellen und somit die Schulpflicht zu gewährleisten). <p>Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die in einer Regelschule auf Grund massiver Auffälligkeiten nicht mehr beschulbar sind. Sie verweigern aktiv (Störungen, Gewalt) oder passiv (schwänzen, keine Beteiligung) den Unterricht und/oder verstoßen mehrfach oder besonders gravierend gegen die Schulordnung. Die Kinder / Jugendlichen mussten zum Teil mehrfach Schuljahre wiederholen und sind deutlich weiter entwickelt als ihre Mitschüler. Der Lehrstoff entspricht nicht dem Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen. Dies führt zu Konflikten und Auseinandersetzungen (z.B. durch Störungen, aggressives Auftreten, Fernbleiben vom Unterricht, Anstiften anderer Schüler zum Regelbruch etc.). Die Lehrkräfte sind nicht in der Lage, dem Kind / Jugendlichen die notwendige Unterstützung und Begleitung zu geben, andere Mitschüler werden am Lernen gehindert.</p> <p>Zumeist leben die Kinder / Jugendlichen und ihre Familien in einer stark belasteten Situation, die Familie ist nicht mehr in der Lage, dem Kind / Jugendlichen Stabilität und Struktur zu vermitteln und die schulische Ausbildung zu begleiten. Vereinbarungen, Maßnahmen und Interventionen der Schule greifen nicht.</p> <p>Intensive Elternarbeit soll die Familie in die Lage versetzen, den Schulprozess zu begleiten, Konflikte und Krisen mit dem Jugendlichen zu bearbeiten und einen respektierenden, akzeptierenden Umgang zu erlernen.</p> <p>Die spezielle Bedarfslage der Schüler, die in der Inhouse-Klasse oder in Form von häuslichem Sonderunterricht in der Wohngruppe „Murialdo“ beschult werden, ist auf Seite 4 der Leistungsvereinbarung „Murialdo“ dargestellt.</p>
--	---

2.5. Notwendige Ressourcen

2.5.1. Des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Freiwillige Zustimmung zur Maßnahme bzw. zur Einrichtung und dem Angebot der Johann-August-Waldner-Schule, d.h. der junge Mensch erklärt sich bereit, am schulischen Unterricht und dem Training der Ausbildungsfähigkeit teilzunehmen. Ausgenommen ist die Zielgruppe der Wohngruppe „Murialdo“. - Qualifizierungs- und Ausbildungswilligkeit (die Ausbildungsfähigkeit des Jugendlichen ist gleichwertiges Ziel neben dem Erreichen des Hauptschulabschlusses) - Mindestmaß an ausbaubaren Schlüsselqualifikationen nach ELDiB (Erstellen eines Fähigkeitsprofils) - Lernen in Kleingruppen möglich
2.5.2. Und seiner Familie	<ul style="list-style-type: none"> - Beantragung von Hilfe zur Erziehung beim zuständigen Jugendamt und Zustimmung zur Maßnahme Johann-August-Waldner-Schule - Die Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten ist gegeben, d.h. sie arbeiten im Hilfeplanverfahren mit und sind bereit, Absprachen einzuhalten. - Bei externen Schülern: Die Grundversorgung des Kindes / Jugendlichen muss gewährleistet sein, d.h. der Jugendliche / das Kind wohnt im Elternhaus, für Essen und Kleidung wird gesorgt.

2.6. Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Junge Menschen mit hohem Lernhilfebedarf (Lernbehinderung) oder Kinder / Jugendliche, die der Gruppe mit Förderschwerpunkt Lernen oder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zuzuordnen sind - Akut suchtabhängige junge Menschen (Drogen, Alkohol), der Drogenkonsum bestimmt das Alltagsgeschehen und alle Lebensbereiche des Kindes / Jugendlichen - Anhäufung einer Problematik, z.B. i.Z.m. ADS: Entscheidend ist die aktuelle Zusammensetzung der Gruppe und die Ausprägung der Problematik und deren Auswirkungen auf das Team und die Gruppe. <p>Nachfolgende Ausschlusskriterien bestehen nicht für die Kinder der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verweigerung des Angebots - Diagnostizierte psychische Erkrankung, für die dauerhafte therapeutische Begleitung notwendig ist (es sollte diesbzgl. eine Einzelfallprüfung erfolgen in enger Abstimmung mit Therapeuten und Jugendamt) - Gefahr der Selbst- und Fremdgefährdung
---------------------------------	---

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	<p>Bei externen Schülern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>für die max. 3 externen Plätze für Schüler aus dem MKK:</u> <ul style="list-style-type: none"> o Main-Kinzig-Kreis, jedoch hauptsächlich <ul style="list-style-type: none"> - Altkreis Schlüchtern - Stadt Wächtersbach - Stadt Gelnhausen - Orte an der Bahnstrecke Gelnhausen-Schlüchtern - <u>für die externen Plätze für Schüler außerhalb des MKK:</u> <ul style="list-style-type: none"> o angrenzende Landkreise mit guter Verkehrsverbindung nach Schlüchtern (vertretbare Ausnahmen sind möglich) <p>Bei internen Schülern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überregionales Angebot
--	--

3. Ziele des Leistungsangebots

3.1. Benennung des Leistungsangebotes	<p>Hilfe zur Erziehung in Verbindung mit Schule gem. §27 Abs. 3 SGB VIII (Johann-August-Waldner-Schule, staatl. anerkannte Ersatzschule für Erziehungshilfe)</p> <ul style="list-style-type: none">- Voraussetzung: festgestellter Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (förderdiagnostische Stellungnahme) <p>Die Johann-August-Waldner-Schule ist als Ganztagschule konzipiert, d.h. es findet in der Zeit von 7.30 Uhr – 16.00 Uhr eine Betreuung statt (sowohl während der 40-wöchigen Unterrichtszeit als auch während der 6-wöchigen unterrichtsfreien Zeit, in der erlebnispädagogische Projekte bzw. Praktika absolviert werden).</p> <p>Zu Beginn wird eine dreimonatige Probezeit vereinbart, danach entscheiden Schulamt, Jugendamt, Sorgeberechtigte, Kind / Jugendlicher und die Johann-August-Waldner-Schule über den Fortlauf bzw. die weitere Gestaltung der Maßnahme.</p>
--	---

3.2. Ziele der Hilfeformen gem. SGB VIII, Unterziele, Teilziele	<p><u>Zielgruppe 4. Klasse: Häuslicher Sonderunterricht und häuslicher Sonderunterricht der Wohngruppe „Murialdo“</u></p> <p>Die Beschulung der Schüler der 4. Klassenstufe orientiert sich am festgestellten Förderbedarf. Auf der Grundlage des festgestellten Förderbedarfs wird ein individueller bedarfsorientierter Förderplan entwickelt und von der Lehrkraft umgesetzt.</p> <p>Die Lernstandserhebungen werden nach dem entwicklungs-therapeutischen/entwicklungspädagogischen Lernziel-Diagnose-Bogen vorgenommen. Der ELDiB ist ein standardisiertes, Kriterium bezogenes Einschätzungsinstrument. Er dient zur Erfassung der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von der Geburt bis zum 16. Lebensjahr. Die Ergebnisse der Einschätzung werden hier zur Feststellung des Förderbedarfs eines Kindes/Jugendlichen zur Bestimmung des Förder-Settings, der Bestimmung von sozial-emotionalen Zielen und der Auswahl von Lernaktivitäten genutzt.</p> <p>Die Items sind in Bereichen hierarchisch aufsteigend angeordnet und in fünf Stufen der Entwicklung gruppiert. Die Bereiche lauten: Verhalten (handeln), Kommunikation (sprechen), Sozialisation (sich zuwenden). Die Entwicklungsstufen entsprechen einer „normalen“ Entwicklung eines Kindes.</p> <p><u>Zielgruppe 5.-7. Klasse:</u></p> <p>Folgende Kompetenzen werden für diese Zielgruppe angestrebt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Das Kind / der Jugendliche ist in die Regelschule (re-)integriert und der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ist aufgehoben2. Die Handlungs- und Sozialkompetenzen des Kindes / Jugendlichen sind (wieder-) hergestellt bzw. erweitert3. Das Kind / der Jugendliche hat Kenntnisse und Handlungsweisen im Bereich Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung erlangt <p><u>1. Kompetenz (5.-7. Klasse): Das Kind / der Jugendliche ist</u></p>
--	---

in der Regelschule (re-)integriert und Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ist aufgehoben.

Intension

1.1 Das Kind / der Jugendliche kann selbständig lernen.

Maßnahmen

Der Unterricht findet in kleinen Gruppen von 6-8 Schülern statt. Die Unterrichtseinheiten umfassen 45 Minuten, können aber flexibel unterbrochen werden, wenn Störungen überwiegen. Der Unterrichtsstoff ist lebensnah aufbereitet und mit praktischen Elementen verknüpft (Lernen am Modell). Die Kleingruppen ermöglichen ein individuelles Eingehen auf den jeweiligen Kenntnisstand des Jugendlichen / Kindes. So können Defizite gezielt festgestellt und aufgearbeitet werden. Des Weiteren werden spielerische Elemente eingesetzt, um die Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer zu stärken. Mit kreativen Einheiten (Fischer-Technik, Farb- und Stilgestaltung, etc.) werden Arbeitsplanung, Problemlösen, Vorstellungskraft und Selbständigkeit gefördert.

Indikatoren

Das Kind / der Jugendliche bearbeitet Aufgabenstellungen ohne fremde Hilfe oder organisiert sich Hilfe. Das Kind / der Jugendliche kann sich in Lerngruppen einfügen.

Intension

1.2 Das Kind / der Jugendliche arbeitet Lerndefizite/ -lücken auf

Maßnahmen

Das Kind /der Jugendliche arbeitet in einer kleinen Lerngruppe, die nach Kenntnisstand und Entwicklungsstand der Jugendlichen / Kinder eingeteilt sind. Hier werden gezielt Lerndefizite und -lücken bearbeitet.

Indikatoren

Das Kind / der Jugendliche verbessert deutlich seine Noten.
Die Schlüsselqualifikationen Lernen/ Merken, Deutsch und Mathematik sind bei Wert 3.

2. Kompetenz (5.-7. Klasse): Die Handlungs- und Sozialkompetenzen des Kindes / Jugendlichen sind (wieder-) hergestellt bzw. erweitert

Intension

2.1 Das Kind / der Jugendliche verfügt über geeignete Konfliktlösungsstrategien und wendet diese an.

Maßnahmen

Durch soziales Lernen in der Gruppe, z.B. im Rahmen des entwicklungspädagogischen Unterrichts oder im Rahmen der erlebnispädagogischen Projekte, werden Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie gruppenkonforme Verhaltensweisen trainiert.

Indikatoren

Das Kind / der Jugendliche reagiert in Konflikten frei von verbaler und / oder körperlicher Gewalt.

Intension

2.2: Der Jugendliche / das Kind kann sich in Strukturen einordnen bzw. Mehrheitsentscheidungen akzeptieren und hält sich daran.

Maßnahmen

Im Verlauf der Maßnahme werden Teamprojekte im schulischen und handwerklichen Bereich mit dem Ziel durchgeführt, daß die Jugendlichen / Kinder lernen, zu Entscheidungen zu kommen, sich für ihre Ideen einzusetzen und Argumente zu finden sowie Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Maßnahmen sind z. B. Videoprojekt, Streitschlichtung/ Mediation etc.

In den Gruppenbesprechungen hat jeder Jugendliche / Kind das Recht, seine Anliegen einzubringen, der gewählte Gruppensprecher vertritt die Interessen der Jugendlichen / Kinder. Die Jugendlichen / Kinder lernen demokratische Formen der Entscheidungsfindung kennen und erfahren, was Verantwortung in einer Gruppe übernehmen bedeutet.

Täglich werden Pünktlichkeit bzw. Unpünktlichkeit zeitmäßig erfasst, auch nach Pausen. Die Werkbänke der Jugendlichen / Kinder werden regelmäßig auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft, ebenso die Werkzeuge selbst. Der Jugendliche / das Kind kennt das Verfahren bei Krankschreibung oder sonstigen Fehlgründen und muss dieses anwenden. Sind Unregelmäßigkeiten festzustellen, wird mit dem Jugendlichen / Kindern gesprochen und Vereinbarungen festgelegt. Die Eltern/ Sorgeberechtigten bzw. die pädagogischen Mitarbeiter/innen werden informiert.

Für Arbeitsprojekte sind Strukturen und Abläufe vorgegeben, die ständig überprüft und besprochen werden. Die Jugendlichen / Kinder lernen strukturiert vorzugehen, können sich Abläufe einprägen und auf ähnliche Projekte übertragen. Selbständiges Arbeiten wird gefördert.

Indikatoren

Die Schlüsselqualifikationen Kritikfähigkeit, Kritisierbarkeit und Durchsetzung im Merkmalsbereich Soziale Merkmale zeigen mittlere Werte auf.

Die Schlüsselqualifikationen Arbeitsplanung, Auffassung, Pünktlichkeit, Selbständigkeit und Kritische Kontrolle liegen im Mittelwert.

Der Jugendliche / das Kind nimmt Anweisungen der Mitarbeiter/innen an und kann sich Veränderungen anpassen.

Der Jugendliche / das Kind trägt Mehrheitsentscheidungen der Gruppe mit.

3. Kompetenz (5.-7. Klasse): Das Kind / der Jugendliche hat erste Kenntnisse und Handlungsweisen im Bereich Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung erlangt in Fortführung des Sachkundeunterrichts der Grundschule.

Intension

3.1 Der Jugendliche / das Kind erhält erst Informationen über die Anforderungen des beruflichen Lebens und hat erste Kenntnisse und Handlungsweisen erlangt.

....

Maßnahmen

Am Praxislernort (für Klasse 5-7 kleinere Werkstatteinheiten, die dem Alter angemessen sind) werden die Jugendlichen / Kinder an handwerkliches Arbeiten mit Holz, Metall und Farbe herangeführt. Nach Grundkenntnissen werden kleine Projekte durchgeführt, z.B. Laubsägearbeiten, Arbeiten mit Gasbeton, etc. Jeder Jugendliche / jedes Kind hat eine Mappe, in der die abgeschlossenen Projekte dokumentiert sind. Die Mitarbeiter/innen bewerten die Werk- und Bastelstücke während der Bearbeitung, so dass der Jugendliche / das Kind die Möglichkeit zum Korrigieren hat; zum Abschluss wird jedes Projekt mit dem jeweiligen Jugendlichen / Kind besprochen und bewertet. Mit zunehmender fachlicher Kompetenz können sich die Jugendli-

chen / Kinder selbst Arbeits- und Bastelprojekte auswählen und bauen. Auch sind Teamprojekte möglich und werden gefördert

Indikatoren

Das Kind /der Jugendliche kennt die Grundbegriffe und Werkzeuge für die durchgeführten Werk- und Bastelstücke.

Der Jugendliche / das Kind kann ein überschaubares Projekt selbst mit Anleitung umsetzen

Die Bewertung der Schlüsselqualifikationen Ausdauer, Kritische Kontrolle, Misserfolgstoleranz, Ordnungsbereitschaft, Selbständigkeit, Sorgfalt, Verantwortung, Arbeitsplanung, Vorstellung und Problemlösen liegt im mittleren Bereich.

Intension

3.2 Der Jugendliche / das Kind kann Regeln einhalten.

Maßnahmen

Das Regelwerk der Johann-August-Waldner-Schule ist zum Teil vorgegeben wie z. B. Pünktlichkeit, Arbeitssicherheit/-schutz-Vorschriften, kein Alkohol, keine illegalen Drogen. Weitere Regeln, die das Verhalten und den Umgang der Jugendlichen / Kinder untereinander und mit den Betreuer/innen festlegen, werden mit den Jugendlichen / Kindern gemeinsam entwickelt. In wöchentlichen Gruppenbesprechungen werden Regelverstöße besprochen und Handlungsschritte festgelegt. Verstöße gegen Werkstattregeln werden mit dem betreffenden Jugendlichen / Kind besprochen. Grobe Verstöße bzgl. der Arbeitssicherheit kann zu zeitweiligem Verbot von Maschinennutzung führen. Bei Verdacht auf Drogen- oder Alkoholkonsum werden in Absprache mit den Eltern/ Sorgeberechtigten bzw. den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Wohngruppe Tests durchgeführt.

Indikatoren

Der Jugendliche / das Kind kennt die Regeln der Werkstatt sowie die Gruppenregeln und hält sich daran.

Das Kind / der Jugendliche kennt die Vorschriften von Arbeitsschutz/ -sicherheit und hält sich daran.

Zielgruppe 5.-7. Klasse (Inhouse-Klasse der Wohngruppe „Murialdo“

Folgende **Kompetenzen** werden für diese Zielgruppe angestrebt

1. Die Handlungs- und Sozialkompetenz des Schülers wird (wieder) hergestellt bzw. erweitert.
2. Der Schüler beherrscht den Unterrichtsstoff der entsprechenden Jahrgangsstufe bzw. hat Kenntnisse im Sinne von Inselwissen.
3. Der Schüler ist in die Regelschule (re-)integriert .

1. Kompetenz (5.-7. Klasse Inhouse-Klasse): Die Handlungs- und Sozialkompetenz des Schülers wird (wieder) hergestellt bzw. erweitert.

Intension

1.1 Verhalten – der Schüler erwirbt Fähigkeiten zur erfolgreichen Teilnahme in Gruppen

Maßnahmen

Der Schüler erfährt durch Klassenregeln welche grundlegenden Verhaltenserwartungen an ihn gestellt werden. Er lernt alternative, angemessene Verhaltensweisen auf eine gegebene alternative Situation zu benennen und

wendet sie an.

Indikatoren

Im vierteljährigen Abstand wird nach den standardisierten, kriterienbezogenen Einschätzungsinstrument ELDiB ein Profil von spezifischen Fähigkeiten des Schülers erstellt, das als Indikator der stufigen sozialen und emotionalen Entwicklung dient.

Intension

1.2 Kommunikation – Der Schüler verwendet Sprache, um sich konstruktiv in Gruppen auszudrücken.

Maßnahmen

Jede Unterrichtssequenz beginnt mit einem Kreisgespräch (Gießener Didaktisches Modell). Dabei verwendet der Schüler Sprache spontan, um persönliche Erfahrungen, Vorstellungen oder Arbeit zu beschreiben. Er bringt sich in Gruppendiskussionen in einer Weise ein, die auf die Gruppe nicht destruktiv wirkt. Er verwendet Sprache spontan, um Stolz auf die Leistungen der Gruppe auszudrücken. Die Unterrichtenden steuern diesen Prozess durch vor- bzw. nachbereitende Orientierungsgespräche.

Indikatoren

Im vierteljährigen Abstand wird nach den standardisierten, kriterienbezogenen Einschätzungsinstrument ELDiB ein Profil von spezifischen Fähigkeiten des Schülers erstellt, das als Indikator der stufigen sozialen und emotionalen Entwicklung dient.

Intension

1.3 Sozialisation – Der Schüler erlebt Gruppenaktivitäten als befriedigendes Ereignis.

Maßnahmen

In Partner- und Gruppenarbeit lernt der Schüler Materialien mit anderen zu teilen ohne den verbalen Hinweis durch seine Lehrer. Er beobachtet das Verhalten anderer und ahmt spontanes angemessenes Verhalten eines anderen Mitschülers nach. Er leitet oder demonstriert etwas in einer Gruppenaktivität.

Indikatoren

Im vierteljährigen Abstand wird nach den standardisierten, kriterienbezogenen Einschätzungsinstrument ELDiB ein Profil von spezifischen Fähigkeiten des Schülers erstellt, das als Indikator der stufigen sozialen und emotionalen Entwicklung dient.

2. Kompetenz (5.-7. Klasse Inhouse-Klasse): Der Schüler beherrscht den Unterrichtsstoff der entsprechenden Jahrgangsstufe bzw. hat Kenntnisse im Sinne von Inselwissen.

Intension

2.1 Die Lernstandserhebung zeigt Förderziele in der Kognition, die in standardisierten Testverfahren bzw. in Lernstandserhebungen der Regelschule verankert sind.

Maßnahmen

Jeder zu beschulende Schüler wird nach Feststellung seiner psychosozialen Belastbarkeit einer eingehenden Anamnese der Lernausgangslage unterzogen. Hierbei werden neben den Kernfächern Deutsch und Mathematik auch weitere, für den Lernprozess notwendigen, Schlüsselqualifikationen wie z.B. Merkfähigkeit, Entwicklung von Lernstrategien, Konzentration,

Wahrnehmung etc. eruiert. Die hieraus sich ergebenden Lernziele sind in einem individuellen Förderplan auf der Handlungsebene zu definieren. Dabei sind die Bildungsstandards zu berücksichtigen.

Indikatoren

Der Schüler erzielt in formellen und informellen Testverfahren Ergebnisse mit einem Prozentrang >50.

Intension

2.2 Der Schüler kann am Unterricht teilnehmen und erfährt objektiv wie subjektiv Lernzuwächse.

Maßnahmen

Der Unterricht findet in Partner- bzw. Kleingruppenarbeit statt. Die Unterrichtsstunde sollte 45 Minuten betragen, kann aber flexibel verlängert bzw. verkürzt werden, wenn es die Unterrichtsorganisation bzw. die psychosoziale Befindlichkeit der Schüler erfordert. Der Unterrichtsstoff ist lebensnah aufbereitet und mit praktischen Elementen verknüpft (Lernen am Modell). Die Kleingruppe ermöglicht ein individuelles Eingehen auf den jeweiligen Kenntnisstand des Schülers. So können Defizite gezielt festgestellt und aufgearbeitet werden. Des Weiteren werden spielerische Elemente eingesetzt, um die Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer zu stärken. Mit haptischen Materialien (Fischer-Technik, LÜK, Farb- und Modellgestaltung etc) werden Problemlösung, Vorstellungskraft und Selbständigkeit gefördert.

Indikatoren

Im wöchentlichen Abstand erfolgen ritualisiert Leistungskontrollen. Diese sind an dem individuellen Lernplateau des Schülers, seinen Schlüsselqualifikationen und seiner Frustrationstoleranz angepasst. Eine Benotung, Leistungsbeurteilung erfolgt auf diesem Hintergrund.

Intension

2.3 Der Schüler kann kompetenzorientiert am Unterricht teilnehmen und erfährt eine Primärmotivation.

Maßnahmen

Die Kompetenzen werden, im Sinne vernetzten Lernens, an geeigneten Inhalten in lebensweltlich bedeutsamen Zusammenhängen erworben. Dabei repräsentieren die Inhaltsfelder die für die schulische Bildung wichtigen Wissensgebiete eines Faches. Ihre Auswahl erfolgt unter fachsystematischen, fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Kriterien.

Indikatoren

Der Schüler bearbeitet Aufgabenstellungen ohne sanktionierte Aufforderung durch seine Lehrer. Er holt sich Hilfestellung bei komplexen Problemlagen. Er weiß um seine Lernausgangslage und definiert eigene Lernziele.

3. Kompetenz (5.-7. Klasse Inhouse-Klasse): Der Schüler ist in die Regelschule (re-)integriert bzw. besucht die reguläre Klasse der Förderschule.

Intension

3.1 Der Schüler hat eine realistische schulische Perspektive entwickelt.

Maßnahmen

Durch das Spiegeln der erbrachten Lernleistungen (vgl. 2.2) entsteht ein Bewusstsein für eigene Potentiale und Gestaltungsmöglichkeiten. Auf dieser Grundlage wachsen ein positives Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Personale Kompetenzen beschreiben darüber hinaus die Fähigkeit und Be-

reitschaft, eigene Bedürfnisse und Interessen deutlich wahrzunehmen und ihnen in unterschiedlicher Form einen angemessenen und überzeugenden Ausdruck zu verleihen.

Indikatoren

Der Schüler benennt auf dem Hintergrund seines Lernleistungsstandes seine Lernziele. Er beschreibt welche Hilfe er dazu braucht und in welchem Zeitfenster er gewillt ist, diese Ziele zu erreichen. Er akzeptiert Alternativen, wenn die genannten Ziele aus systemischen Gründen seinen Vorstellungen entsprechend nicht zu erreichen sind.

Intension

3.2 Der Schüler nimmt am Probeunterricht der Regelschule teil.

Maßnahmen

Auf Bitte des Schülers bzw. Antrag des Personensorgeberechtigten berät die Klassenkonferenz über die Zulassung zum Probeunterricht. Bei positivem Entscheid durch die Klassenkonferenz geben der Klassenlehrer und der Schulleiter entsprechende Stellungnahmen ab. Die aufnehmende Schule wird kontaktiert und ein entsprechendes Votum eingeholt. Der befristete (4-6 Wochen) Probeunterricht wird vom Lehrerteam der Johann-August-Waldner-Schule begleitet.

Indikatoren

Aufnehmende Schule (Klasse) und Vertreter der Johann-August-Waldner-Schule stehen in stetem Kontakt. Wöchentliche Gesprächsrunden, deren Ergebnisse zu protokollieren sind, geben Möglichkeiten der Schwachstellenanalyse bzw. des Nachnivellierens. Der Probeunterricht kann dementsprechend verlängert, aber auch abgebrochen werden.

Intension

3.3 Der Schüler besucht die Regelschule.

Maßnahmen

Der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ist aufgehoben. Verhaltens-Beobachtungsprotokolle, Förderpläne, Arbeitspläne (eventuell wenn sinnvoll auch Unterrichtsmaterialien) für die wichtigsten Fächer werden der aufnehmenden Schule zur Verfügung gestellt. Die sozialpädagogische Begleitung besteht für ein Zeitfenster von wenigstens 12 Wochen weiterhin. Ihre Aufgabe ist jedoch nicht die Intervention in Problemlagen, sondern sie berät Schüler wie Lehrer im Umgang miteinander.

Indikatoren

Informationen über die laufenden sozialen und kognitiven Prozesse sammeln und verdichten. Dokumentation der Fähigkeitsdimension des Schülers in Korrelation zu den Erwartungshaltungen (Anforderungen) der aufnehmenden Schule und den bis dato erworbenen (vermittelten) Kompetenzen. Ziel ist eine gemeinsame Reflexion für einen erfolgreichen Weg des Lernens.

Zielgruppe 8.- 9. Klasse:

Folgende **Kompetenzen** werden für diese Zielgruppe angestrebt:

- Der Jugendliche hat den Hauptschulabschluss erreicht
 - o Die Jugendlichen werden im Rahmen des kognitiven Unterrichts auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereitet (die Jugendlichen sind noch schulpflichtig bzw. haben Verlängerung der Schulpflicht erhalten)

- Die Handlungs- und Sozialkompetenzen des Jugendlichen sind (wieder-) hergestellt bzw. erweitert
- Der Jugendliche ist ausbildungsfähig und hat Kenntnisse im Bereich Berufsorientierung erlangt

1. Kompetenz (8.-9. Klasse): Der Jugendliche hat den Hauptschulabschluss erreicht.

Intension

1.1 Der Jugendliche kann selbständig lernen.

Maßnahmen:

Der Unterricht findet in kleinen Gruppen von 6-8 Schülern statt. Die Unterrichtseinheiten umfassen 45 Minuten, können aber flexibel unterbrochen werden, wenn Störungen überwiegen. Der Unterrichtsstoff ist lebensnah aufbereitet und mit praktischen Elementen verknüpft (Lernen am Modell). Die Kleingruppen ermöglichen ein individuelles Eingehen auf den jeweiligen Kenntnisstand des Jugendlichen. So können Defizite gezielt festgestellt und aufgearbeitet werden. Des Weiteren werden spielerische Elemente eingesetzt, um die Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer zu stärken. Mit kreativen Einheiten (Fischer-Technik, Farb- und Stilgestaltung, etc.) werden Arbeitsplanung, Problemlösen, Vorstellungskraft und Selbständigkeit gefördert.

Indikatoren:

Der Jugendliche bearbeitet Aufgabenstellungen ohne fremde Hilfe oder organisiert sich Hilfe. Der Jugendliche kann sich in Lerngruppen einfügen.

Intension

1.2 Der Jugendliche arbeitet Lerndefizite/ -lücken auf.

Maßnahmen

Der Jugendliche arbeitet in einer kleinen Lerngruppe, die nach Kenntnisstand und Entwicklungsstand der Jugendlichen eingeteilt sind. Hier werden gezielt Lerndefizite und -lücken bearbeitet.

Indikatoren

Der Jugendliche verbessert deutlich seine Noten.
Die Schlüsselqualifikationen Lernen/ Merken, Deutsch und Mathematik sind bei Wert 3.

2. Kompetenz (8.-9. Klasse): Die Handlungs- und Sozialkompetenzen des Jugendlichen sind (wieder-) hergestellt bzw. erweitert

Intension

2.1 Der Jugendliche verfügt über geeignete Konfliktlösungsstrategien und wendet diese an.

Maßnahmen

Durch soziales Lernen in der Gruppe, z.B. im Rahmen des entwicklungspädagogischen Unterrichts oder im Rahmen der erlebnispädagogischen Projekte, werden Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie gruppenkonforme Verhaltensweisen trainiert.

Indikatoren

Der Jugendliche reagiert in Konflikten frei von verbaler und / oder körperlicher Gewalt.

cher Gewalt.

Intension

2.2 Der Jugendliche kann sich in Strukturen einordnen bzw. Mehrheitsentscheidungen akzeptieren und hält sich daran.

Maßnahmen

Im Verlauf der Maßnahme werden Teamprojekte im schulischen und handwerklichen Bereich mit dem Ziel durchgeführt, daß die Jugendlichen lernen, zu Entscheidungen zu kommen, sich für ihre Ideen einzusetzen und Argumente zu finden sowie Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Maßnahmen sind z. B. Videoprojekt, Streitschlichtung/ Mediation etc.

In den Gruppenbesprechungen hat jeder Jugendliche das Recht, seine Anliegen einzubringen, der gewählte Gruppensprecher vertritt die Interessen der Jugendlichen. Die Jugendlichen lernen demokratische Formen der Entscheidungsfindung kennen und erfahren, was Verantwortung in einer Gruppe übernehmen bedeutet.

Täglich werden Pünktlichkeit bzw. Unpünktlichkeit zeitmäßig erfasst, auch nach Pausen. Die Arbeitsplätze der Jugendlichen werden regelmäßig auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft, ebenso die Werkzeuge selbst. Der Jugendliche kennt das Verfahren bei Krankschreibung oder sonstigen Fehlgründen und muss dieses anwenden. Sind Unregelmäßigkeiten festzustellen, wird mit dem Jugendlichen gesprochen und Vereinbarungen festgelegt. Die Eltern/ Sorgeberechtigten bzw. die pädagogischen Mitarbeiter/innen werden informiert.

Für Arbeitsprojekte sind Strukturen und Abläufe vorgegeben, die ständig überprüft und besprochen werden. Die Jugendlichen lernen strukturiert vorzugehen, können sich Abläufe einprägen und auf ähnliche Projekte übertragen. Selbständiges Arbeiten wird gefördert.

Indikatoren

Die Schlüsselqualifikationen Kritikfähigkeit, Kritisierbarkeit und Durchsetzung im Merkmalsbereich Soziale Merkmale zeigen mittlere Werte auf.

Die Schlüsselqualifikationen Arbeitsplanung, Auffassung, Pünktlichkeit, Selbständigkeit und Kritische Kontrolle liegen im Mittelwert.

Der Jugendliche nimmt Anweisungen der Mitarbeiter/innen an und kann sich Veränderungen anpassen.

Der Jugendliche trägt Mehrheitsentscheidungen der Gruppe mit.

3. Kompetenz (8.-9. Klasse): Der Jugendliche ist ausbildungsfähig und hat Kenntnisse im Bereich Berufsorientierung erlangt.

Intension

3.1 Der Jugendliche kann ein überschaubares Arbeitsprojekt selbständig durchführen.

Maßnahmen

Am Praxislernort werden die Jugendlichen in handwerkliches Arbeiten mit Holz, Metall, Farbe und Elektrotechnik eingewiesen. Nach Grundkenntnissen werden Projekte durchgeführt, jeder Jugendliche hat eine Mappe, in der die abgeschlossenen Projekte dokumentiert sind. Die Mitarbeiter/innen bewerten die Werkstücke während der Bearbeitung, so dass der Jugendliche / die Möglichkeit zum Korrigieren hat; zum Abschluss wird jedes Projekt mit dem jeweiligen Jugendlichen besprochen und bewertet. Für Projekte muss der Jugendliche eine Zeichnung anfertigen, das Material in den Ausbildungswerkstätten besorgen und zuschneiden, das notwendige Werkzeug beschaffen und das Projekt bauen. Mit zunehmender fachlicher Kompetenz können sich die Jugendlichen selbst Arbeitsprojekte auswählen und bauen.

Auch sind Teamprojekte möglich.

Indikatoren

Der Jugendliche kennt die Grundbegriffe und Werkzeuge in den o. g. handwerklichen Fachbereichen.

Der Jugendliche kann ein überschaubares Projekt nach Vorlage erstellen.

Die Bewertung der Schlüsselqualifikationen Ausdauer, Kritische Kontrolle, Misserfolgstoleranz, Ordnungsbereitschaft, Selbständigkeit, Sorgfalt, Verantwortung, Arbeitsplanung, Vorstellung und Problemlösen liegt im mittleren Bereich.

Intension

3.2 Der Jugendliche kann Regeln einhalten.

Maßnahmen

Das Regelwerk der Johann-August-Waldner-Schule ist zum Teil vorgegeben wie z. B. Pünktlichkeit, Arbeitssicherheit/-schutz-Vorschriften, kein Alkohol, keine illegalen Drogen. Weitere Regeln, die das Verhalten und den Umgang der Jugendlichen untereinander und mit den Betreuer/innen festlegen, werden mit den Jugendlichen gemeinsam entwickelt. In wöchentlichen Gruppenbesprechungen werden Regelverstöße besprochen und Handlungsschritte festgelegt. Verstöße gegen Regeln werden mit dem betreffenden Jugendlichen besprochen. Grobe Verstöße bzgl. der Arbeitssicherheit kann zu zeitweiligem Verbot von Maschinennutzung führen. Bei Verdacht auf Drogen- oder Alkoholkonsum werden in Absprache mit den Eltern/ Sorgeberechtigten bzw. den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Wohngruppe Tests durchgeführt.

Indikatoren

Der Jugendliche kennt die Regeln und hält sich daran.

Der Jugendliche kennt die Vorschriften von Arbeitsschutz/ -sicherheit und hält sich daran.

Intension

3.3 Der Jugendliche kann ein Bewerbungsverfahren selbständig bewältigen.

Maßnahmen

Im Rahmen des Unterrichts werden PC-Kurse durchgeführt, um Grundkenntnisse zu vermitteln. Die Jugendlichen lernen, Bewerbungen zu schreiben. Darüber hinaus findet eine Einführung in die Nutzung des Internets statt, so dass die Jugendlichen in der Lage sind, sich Adressen von Ausbildungsstellen zu besorgen. Testtrainings verschiedener Arbeitsbereiche werden durchgeführt und besprochen. In Rollenspielen werden Vorstellungsgespräche geübt, auf Video aufgezeichnet und besprochen. Kommunikationsübungen und Übungen zur Körpersprache vermitteln dem Jugendlichen Selbstbewusstsein und Sicherheit für das Bewerbungsverfahren. Außerdem sollen Tests des Arbeitsamtes, Beratungsgespräche der Berufsberatung und Betriebsbesichtigungen dem Jugendlichen bei der Berufsfindung behilflich sein.

Indikatoren

Der Jugendliche kann ohne fremde Hilfe Bewerbungen schreiben oder er organisiert sich Hilfestellung.

Der Jugendliche besorgt sich selbständig Adressen in seinem Wunschberuf.

Die Schlüsselqualifikationen Konzentration, Aufmerksamkeit und Auffassung liegen im Mittelwert.

Intension

3.4 Der Jugendliche hat eine realistische berufliche Perspektive entwickelt.

Maßnahmen

Im Rahmen des Werkstattunterrichts probiert sich der Jugendliche mit verschiedenen Materialien aus: Holz, Metall, Farbe, Elektrotechnik und bekommt Grundkenntnisse in den handwerklichen Fachbereichen vermittelt. Die ersten Einschätzungen nach ELDiB ermöglichen eine Einschätzung für die berufliche Richtung. Der Jugendliche absolviert in der Abschlussklasse Praktika in dem angestrebten Berufsfeld, die von den Mitarbeiter/innen begleitet werden. Die Auswertung der Praktika erfolgt mit den Jugendlichen und den Ausbildern/ Begleitern auf Grundlage der Schlüsselqualifikationen mit dem Ziel, die Qualifizierung für den Beruf zu überprüfen. Die Praktika können in den Werkstätten der Einrichtung, aber auch in Betrieben außerhalb durchgeführt werden. Die Einschätzung wird mit dem Jugendlichen besprochen, seine Stärken und Defizite werden benannt und Schritte der Verbesserung/ Veränderung festgelegt.

Indikatoren

Der Jugendliche sucht Adressen freier Ausbildungsstellen im angestrebten Berufsfeld.

Die Einschätzung der Schlüsselqualifikationen nach ELDiB sind entsprechend dem angestrebten Berufswunsch des Jugendlichen.

Ziele der Elternarbeit:

Folgende **Kompetenz** wird für diese Zielgruppe angestrebt:

- Die Sorgeberechtigten verfügen über eine gestärkte Erziehungskompetenz

Folgende **Formen der Eltern- bzw. Familienarbeit** (ohne Wohngruppe „Murialdo“) werden von der Johann-August-Waldner-Schule durchgeführt:

- Elternmitwirkung (z.B. über Elternbeirat)
- Situationsabhängige Alltagskontakte
- Transparente Information über die Lern- und Entwicklungsfortschritte des Kindes / Jugendlichen
- (themenorientierte) Elternabende
- Elternbriefe
- Elternberatung
- Regelmäßige Eltern- und Familiengespräche
- Elternhospitation
- Mitwirkung der Eltern- und Familienarbeit der Gesamteinrichtung
- Einbeziehung bei außerordentlichen Veranstaltungen
- Projekttag
- Schulfeste und Feiern

1. Kompetenz: Die Sorgeberechtigten verfügen über eine gestärkte Erziehungskompetenz.

Intension

1.1 Die Sorgeberechtigten mobilisieren ihre erzieherischen Ressourcen bzw. wenden neue Handlungsalternativen an.

Maßnahmen

Durch situationsabhängige Alltagskontakte, regelmäßige Eltern- und Familiengespräche, Einbeziehung der Sorgeberechtigten in das Einrichtungs- bzw. Schulgeschehen, themenorientierte Elternabende und verbindliche Absprachen unter Klärung der jeweiligen Verantwortlichkeit für die Durchführung werden die Sorgeberechtigten mit ihren jeweiligen Stärken und Schwä-

chen im Erziehungsverhalten konfrontiert und es wird nach innerfamiliären Ressourcen zur Problemlösung gesucht bzw. es werden gemeinsam zwischen allen Beteiligten neue Handlungsalternativen vereinbart und erprobt.

Indikatoren

Die Familie wendet (erfolgreich) Konfliktlösungs- bzw. Erziehungsstrategien an.

Intension

1.2 Es besteht eine tragfähige, d.h. sich gegenseitig respektierende und akzeptierende Beziehung zwischen den Sorgeberechtigten und dem Kind / Jugendlichen.

Maßnahmen

Intensive Elternarbeit, z.B. über Beratung oder Elternhospitationen, soll die Familie in die Lage versetzen, den Schulprozess zu begleiten, Konflikte und Krisen mit dem Jugendlichen zu bearbeiten und einen respektierenden, akzeptierenden Umgang zu erlernen.

Indikatoren

Es besteht eine intensive Kontaktpflege zwischen Sorgeberechtigten und Kind / Jugendlichen, die Sorgeberechtigten verfügen über Übersetzungshilfen von kindlichen / jugendlichen Verhaltensweisen.

Intension

1.3 Die Sorgeberechtigten unterstützen den Ablösungs- bzw. Verselbständigungsprozess des Jugendlichen.

Maßnahmen

Über die verschiedenen Formen der Elternarbeit wird den Sorgeberechtigten die spezielle Entwicklungssituation des Jugendlichen verdeutlicht und es werden gemeinsam Möglichkeiten und Hemmnissen für eine aktive Unterstützung und Begleitung des Jugendlichen durch die Sorgeberechtigten analysiert.

Indikatoren

Die Jugendlichen und die Sorgeberechtigten verfügen über eine gemeinsame Vorstellung darüber, in welcher Art und Weise und unter welcher Aufgabenverteilung der Verselbständigungsprozess des Jugendlichen durchgeführt wird.

Ziele der Elternarbeit bei den Schülern der Wohngruppe „Murialdo“:

Folgende **Kompetenz** wird für diese Zielgruppe angestrebt:

- Die Eltern (Personensorgeberechtigten) sollen die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer kennenlernen und sie möglicherweise bei ihrer Arbeit unterstützen.

Intension

Die Eltern zeigen Kenntnis, Erkenntnis und Einsicht in ihr Mitbestimmungsrecht gemäß Art. 6 der Verfassung des Landes Hessen.

Maßnahmen

- Elternabende: Die Klassenelternschaft trifft sich wenigstens einmal im Schulhalbjahr, ansonsten nach Bedarf. Bei diesen Versammlungen sollen

die wesentlichen Vorgänge aus dem Leben und der Arbeit der Klasse gemeinsam mit dem Lehrerteam erörtert werden.

- Sprechstunden: Die Lehrkräfte der Schule halten Sprechstunden ab, die in geeigneter Form bekannt zu geben sind (ADO § Abs 5).

-Unterrichtsbesuche: Eltern können mit Zustimmung des Schulleiters und der unterrichtenden Lehrkraft den Unterricht besuchen (ADO § 4 Abs 5). Dieses "Hospitationsrecht" bedeutet eine Möglichkeit partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Indikatoren

Die Eltern (Personensorgeberechtigten) besuchen die Veranstaltungen der Schule. Sie nehmen regen Anteil am Schulleben (Weihnachtsmarkt, Elterncafé etc.) und übernehmen Verantwortung in der Elternvertretung (Klassenelternbeirat, Mitglied der Schulkonferenz).

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung bzw. des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1. Standortaspekte	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Sinnthal/ Ortsteil Sannerz, ca. 900 Einwohner - Ländliche Struktur, Landwirtschaft im Nebenerwerb, keine Industrie - Ca. 7 km von Schlüchtern (Stadt) entfernt - Tagsüber regelmäßiger Busverkehr nach Schlüchtern (Stadt) - breite Einkaufsmöglichkeiten in Sinnthal-Sterbfritz (3 km) und Schlüchtern (5 km) - Reges Vereinsleben - Katholisch sozialisiert <p>Die Einrichtung befindet sich auf Grund einer langen Tradition in einer ländlichen Gegend. Die Infrastruktur von Don Bosco Sannerz bot/ bietet jungen Menschen umfassende Hilfeformen zur Sicherung ihrer Existenz: Schule, Ausbildung, Wohnen/ Alltagsbewältigung. Die Jugendlichen nutzen die vielfältigen Freizeitangebote der Einrichtung. Jugendliche in vollstationärer Unterbringung können die Freizeitmöglichkeiten der Stadt Schlüchtern nutzen sowie am örtlichen Vereinsleben teilnehmen.</p>
4.1.2. Organisationsstruktur	<p>In der Johann-August-Waldner-Schule stehen 32 Plätze zur Verfügung. Es wird in leistungsorientierten Kleingruppen zu je 6-8 Schülern unterrichtet. Die Schule wird von externen Schülern (d.h. weiterhin zu Hause untergebrachten Kindern und Jugendlichen) und internen Schülern (d.h. in einer der verschiedenen Wohnformen von Don Bosco untergebrachten Jugendlichen) besucht. Die Schulgruppen werden entsprechend Alter und Jahrgangszugehörigkeit, sowie gemäß Entwicklungs- und schulischem Leistungsstand eingeteilt, eine Trennung von internen und externen Schülern gibt es nicht.</p> <p>Die Schüler der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe nehmen je nach Klassenstufe und Stufenplan am häuslichen Sonderunterricht (4. Klasse), am Unterricht in der Inhouse-Klasse oder am Probeunterricht einer Förderklasse (Stufe 4 des Stufenplans) teil.</p> <p>Durch diese gemischte Struktur wird ohne spezielles Konzept ein gegenseitiges Kennenlernen verschiedener Lebensläufe und –erfahrungen ermöglicht: Leben in der Familie, Leben in einer betreuten Wohnform.</p> <p>Die inhaltliche Strukturierung der Johann-August-Waldner-Schule als lernzielgerichtete Förderschule orientiert sich an den Rahmenlehrplänen für Hauptschulen.</p> <p>Das Arbeiten in Kleingruppen ermöglicht, dass individuell auf die speziellen Förderbedürfnisse der Jugendlichen eingegangen werden kann. Das schulische Angebot erfordert von den Lehrkräften und dem sozialpädagogischen Mitarbeiter im Unterricht hohe Flexibilität und die Bereitschaft, sich mit neuen, jugendgemäßen Arbeitsformen und Methoden auseinanderzusetzen, sowie jederzeit auf Krisen und Konflikte reagieren zu können.</p> <p>Sämtliche Mitarbeiter verfügen über eine pädagogische Ausbildung, teilweise ergänzt durch eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf.</p>
4.1.3. Personelle Ausstattung	<p>Die Johann-August-Waldner-Schule als Schule in der Trägerschaft der Salesianer Don Boscos ist Dienststelle (Dienststellennummer: 4723) des Hessischen Kultusministeriums.</p> <p>Die finanzielle Unterstützung des Landes Hessen wird im Rahmen des Er-</p>

	<p>satzschulfinanzierungsgesetzes (ESchFinG) gewährt. Die Johann-August-Waldner-Schule hat unabhängig von der Inhouse-Klasse:</p> <p>2,0 Lehrerstellen 3,0 Sozialpädagogen/Arbeitserzieher, die auch Lehrbeauftragte sein können 1,69 Erzieher</p> <p>Darüber hinaus werden für die Schüler der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe (Inhouse-Klasse) zwei sozialpädagogischen Mitarbeiter mit entsprechender Unterrichtsgenehmigung gem. § 74 Abs 1 Satz 2 HSchG eingesetzt (2,0 Vollzeitstellen).</p> <p>Für den häuslichen Sonderunterricht – sofern er benötigt wird – ist ein Stellenanteil von 0,39 (Pflichtstunden) notwendig, abgeleistet von einem sozialpädagogischen Mitarbeiter mit entsprechender Unterrichtsgenehmigung gem. § 74 Abs 1 Satz 2 HSchG. Die darüber hinaus zu leistenden Unterrichtsstunden (erlebnispädagogischer Unterricht) werden von den vorhandenen Lehrkräften / Lehrbeauftragten im Rahmen der Beschulung in der inhouse-Klasse bzw. der Johann-August-Waldner-Klasse abgedeckt.</p>
4.1.4. Räumliche Ausstattung	Es liegt ein Raumnutzungskonzept vor.
4.1.5. Ernährung / Hauswirtschaft	Täglich gibt es ein gemeinsames Frühstück welches teilweise von den jungen Menschen selbst organisiert und zubereitet wird und zu dem durch die Zentralküche belegte Brötchen geliefert werden. Es findet einmal täglich ein gemeinsames, betreutes Mittagessen statt.
4.1.6. Technischer Dienst	Zwei Hausmeister, die für die Außen- und Innenreparaturen/ Instandhaltung zuständig sind; die einrichtungsinternen Ausbildungswerkstätten unterstützen die Hausmeister
4.1.7. Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Vier Ausbildungsbereiche - Holz, Metall, Farbe, Küche - in denen Jugendliche eine überbetriebliche Ausbildung in verschiedenen Berufsbildern absolvieren können. Im Ausbildungsbereich Küche und Service wird zum Koch und Beikoch ausgebildet - Teilnahme an trägerinternen nationalen und internationalen Wettkämpfen/ Turnieren/ Veranstaltungen; Teilnahme an Bundesjugendspielen

4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.2.1. Personelle Organisation	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	<p>Betreuungszeiten der Johann-August-Waldner-Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Montag-Freitag 07.30 Uhr – 16.00 Uhr (während der 40-wöchigen Unterrichtszeit und während der 6-wöchigen unterrichtsfreien Zeit, 6 Wochen sind komplett schulfrei) <p>Unterricht Der Unterricht findet in kleinen Gruppen von 6-8 Schülern statt. Die Unterrichtseinheiten umfassen 45 Minuten, können aber flexibel unterbrochen werden, wenn Störungen überwiegen. Der Unterrichtsstoff ist lebensnah aufbereitet und mit praktischen Elementen verknüpft (Lernen am Modell). Die Kleingruppen ermöglichen ein individuelles Eingehen auf den jeweiligen Kenntnisstand des Jugendlichen / Kindes. So können Defizite gezielt festgestellt und aufgearbeitet werden. Des Weiteren werden spielerische Elemente eingesetzt, um die Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer zu stärken. Mit kreativen Einheiten (Fischer-Technik, Farb- und Stilgestaltung, etc.) werden Arbeitsplanung, Problemlösen, Vorstellungskraft und Selbständigkeit gefördert. Der häusliche Sonderunterricht wird in der Regel im Einzel-Förderunterricht entsprechend der Stundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe durchgeführt.</p> <p>Sozialpädagogische Förderung und Begleitung Grundlage für die sozialpädagogische Förderung und Begleitung ist der Hilfeplan. Im Hilfeplanverfahren werden Ziele und Fördermaßnahmen festgelegt und reflektiert. Die sozialpädagogische Förderung und Begleitung ist ein unverzichtbarer konzeptioneller Bestandteil der schulischen Arbeit. Der Umfang der sozialpädagogischen Förderung und Begleitung beträgt eine halbe Stelle je Klasse. Sozialpädagogische Förderung und Begleitung findet statt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> o Einzelförderung o Entwicklungspädagogischer Unterricht o Die sozialpädagogische Begleitung gestaltet sich im Teamteaching, d.h. die Lehrkraft und der Sozialpädagoge gestalten den Unterricht gemeinsam. o Hintergrunddienst während des Schulbetriebes (zur Krisenintervention) o Elternarbeit <p>Die sozialpädagogische Förderung und Begleitung der Inhouse-Klasse wird von pädagogischen Mitarbeitern der Wohngruppe geleistet und umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die innere Unterrichtsdifferenzierung (Kleingruppe / Einzelarbeit) • Den Hintergrunddienst während des Schulbetriebs
4.2.1.2. Sonstige Dienste	<p>Pastorale Dienste Der Bereich Pastorale Dienste besteht aus dem pastoralen Arbeitskreis unter Leitung des jeweils beauftragten Leiters. Als Einrichtung Don Bosco Sannerz ist uns die Vermittlung von christlichen Grundwerten ein wichtiges Anliegen.</p> <p>Unterstützung von Fachkräften In besonderen Situationen besteht die Möglichkeit, externe Fachleute zur Beratung und Begleitung hinzuzuziehen. Die Schulleitung entscheidet im Dialog mit den betroffenen Mitarbeitern bzw. Kindern / Jugendlichen nach Vorlage der Einzelvorfälle über Umfang und Inhalt der je notwendigen Hilfe-</p>

	<p>stellung.</p> <p>Therapeutische Begleitung von Jugendlichen Einige Schüler bedürfen einer therapeutischen Begleitung, um z.B. Erfahrungen und Erlebnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten oder um sich mit ihren (auto-) aggressiven Verhaltensweisen auseinanderzusetzen bzw. Strategien des Umgangs zu erlernen. Dauerhafte Therapien werden außerhalb der Einrichtung durchgeführt. Dies bedeutet zwar oft lange Wartezeiten und Anfahrtszeiten, dennoch ist der räumliche Abstand zur Einrichtung sowie eine breite Auswahl fachspezifischer Ausrichtungen von Therapiepraxen für den einzelnen Jugendlichen von Vorteil und Nutzen. Die Notwendigkeit einer Therapie wird an die Eltern/ Sorgeberechtigten herangetragen, das weitere Verfahren liegt in ihrer Verantwortung. Bei Jugendlichen in vollstationärer Unterbringung wird die Notwendigkeit dauerhafter Therapien mit den Eltern/ Sorgeberechtigten und dem jeweils zuständigen Jugendamt besprochen, weitere Zuständigkeiten werden verteilt.</p> <p>Die therapeutische Begleitung der Schüler von der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe ist in der Leistungsvereinbarung der Wohngruppe dargelegt.</p> <p>Organisation schulischer Hilfen Benötigt der Schüler zur Erreichung des Hauptschulabschlusses weitere Hilfen, wird dies mit den Eltern/ Sorgeberechtigten bzw. dem zuständigen Jugendamt besprochen. In diesen seltenen Ausnahmefällen sind die Mitarbeiter der Johann-August-Waldner-Schule bei der Suche nach geeigneten Nachhilfekräften behilflich.</p>
4.2.1.3. Leitung	<p>Aufgaben Schulleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verantwortlich für den Aufnahmeprozess und den Prozess zur Einleitung der vorzeitigen Beendigung der Maßnahme. Entscheidungen werden in enger Abstimmung mit den beteiligten Mitarbeitern und der Gesamtleitung getroffen. Weitere Beteiligte können hinzugezogen werden. - Gesamtverantwortung für die Einhaltung der im Hilfeplan formulierten Ziele. - Mitarbeit im Leitungsteam der Gesamteinrichtung - Dienstpläne, Urlaubsregelung gestalten - Entscheidungen über Interventionen gegenüber Schülern - Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen, die im internen Ordner „A-Z“ dokumentiert sind - Aktenführung für jeden Schüler - Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen - Verantwortung für individuelle Förderpläne - Unterrichtsplanung und –durchführung - Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen - Controlling der Aufgaben der Lehrkräfte <p>Aufgaben der Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Fähigkeitsprofilen nach ELDiB - Gesamtverantwortung für die Erstellung der Fähigkeitsprofile - Mitwirkungsverantwortung bei der Erreichung der im Hilfeplan formulierten Ziele - Mitwirkung bei Entscheidungen über Interventionen gegenüber Schülern - Unterrichtsplanung und –durchführung - Aktenführung für jeden Schüler - individuelle Förderpläne

	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Einhaltung der Werkstattregeln - Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften bzgl. Arbeitssicherheit und -schutz - Durchführung der Projekte / Grundkurse - Organisation externer Praktika (in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Berufsvorbereitung) - Begleitung externer und interner Praktika (in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Berufsvorbereitung) <p>Sämtliche Entscheidungen im Tagesverlauf, die die Schüler betreffen, werden von dem für den jeweiligen Arbeitsbereich zuständigen Mitarbeiter in Abstimmung mit der sozialpädagogischen Begleitung selbständig getroffen. Der Mitarbeiter hat die Pflicht, die anderen betroffenen Mitarbeiter über die Entscheidung zu informieren und eine kurze Aktennotiz zu erstellen. Härtere Eingriffe, wie z.B. der sofortige Verweis des Schülers aus dem Unterricht oder aus dem Arbeitsbereich sowie Verweise für einen oder mehrere Tage können nur vom Schulleiter getroffen werden. Alle anderen Mitarbeiter sind dazu nicht befugt.</p>
4.2.1.4. Verwaltung	Die hausinterne Verwaltung übernimmt die Verbuchung und Kontrolle der Zahlungseingänge.
4.2.1.5. Technischer Dienst	Der technische Dienst wird durch die Gesamteinrichtung abgedeckt.
4.2.1.6. Hauswirtschaft	Die Hauswirtschaft wird durch die Gesamteinrichtung abgedeckt.
4.2.1.7. Sonstiges	

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien	<p>Die Johann-August-Waldner-Schule orientiert sich an der christlichen Botschaft und an Don Bosco, der die religiöse Grundlage in der Erziehung als Bereicherung und Kraftquelle angesehen hat, die eine Selbstentfaltung gerade junger Menschen fördert.</p> <p>Das Leitbild des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz und somit der Johann-August-Waldner-Schule in Trägerschaft der Gemeinschaft der Salesianer Don Boscos (SDB) orientiert sich an den Leitlinien der Salesianer Don Boscos „Arbeiten im Geiste Don Boscos“¹ und an den Richtlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz“.²</p> <p>Das Leitbild nennt unsere gemeinsamen Grundsätze und Werte. Es dient als Leitlinie für das tägliche Handeln und fordert uns zu konkreten Zielen auf.</p> <p>1. Wertorientiertes sozialpädagogisches Handeln mit Profil Zu den Gütesiegeln Don Boscos und unserer Arbeit mit den jungen Menschen gehört die wertschätzende Annahme, das Spüren lassen von Sympathie und Zuwendung, die Empfindsamkeit für die Bedürftigkeit des Einzelnen und das Arbeiten mit Lob und Anerkennung. In Don Boscos „Pädagogik der Vorsorge“ sind für uns drei Handlungsprinzipien sichtbar, die wir im Jugendhilfezentrum umsetzen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Familiarität</i> Im Wohnbereich wird mit den jungen Menschen an einem Klima des Gesehen-und-Verstanden-Werdens, an einem „familiären Klima“ gearbeitet. • <i>Assistenz und Hilfe zur Selbsthilfe</i> „Das Qualitätsmerkmal der Assistenz erfordert einen partnerschaftlichen, achtungs- und liebevollen Umgang mit den Jugendlichen und verlangt den Verzicht auf machtvolle, manipulierende oder autoritäre Formen der Begegnung.“³ Wir sind sensibel für die Bedürfnisse und Nöte der jungen Menschen, interessieren uns für ihre konkrete Lebenssituation und sind bestrebt, auf ihre aktuellen Fragen, Probleme und Bedürfnisse einzugehen. • <i>Glaubwürdigkeit und Autorität</i> Junge Menschen sollen glaubwürdigen und authentisch handelnden Erwachsenen begegnen. Sie sollen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positive Erfahrungen machen können und Menschen mit natürlicher Autorität begegnen, die ihre Werte und Lebensüberzeugungen offen legen. Unser pädagogischer Stil ist geprägt von Herzlichkeit, Fröhlichkeit und Optimismus. <p>2. Unser ganzheitliches Ziel: Damit das Leben junger Menschen gelingt Bei den begleitenden und unterstützenden individuellen und gemeinschaftlichen Angeboten geht es um eine ganzheitliche, d.h. um eine persönliche, soziale, ökologische, berufliche, politische und religiöse Bildung. Wir wollen den jungen Menschen beim Prozess seiner persönlichen Identitäts- und Berufsfindung unterstützen.</p>

¹ Salesianer Don Boscos, Arbeiten im Geiste Don Boscos - Unsere Leitlinien, München, 4. überarbeitete Auflage 2009

² Salesianer Don Boscos, Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz. Richtlinien für die Einrichtungen der Salesianer Don Boscos in der Deutschen Provinz, München 2010

³ Arbeiten im Geiste Don Boscos – Unsere Leitlinien a.a.O. Seite 25

Gemäß der Leitaussage „Damit das Leben junger Menschen gelingt“ setzen wir bei der Situation des jungen Menschen an, motivieren zu einer lebenswerten Gestaltung der Lebensräume (Sozialraumorientierung) und unterstützen ihn auf der Grundlage realistischer Zukunftsperspektiven bei der selbstverantworteten Gestaltung seines Lebens.

3. Option für benachteiligte junge Menschen

Wir sind vor allem für die benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen da, ohne dabei andere auszuschließen. Benachteiligung hat viele Gesichter. Sie wahrzunehmen, zu benennen und an ihnen zu arbeiten ist uns wichtig.

4. Miteinander das Jugendhilfezentrum gestalten

Den ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag können und wollen wir mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit der Gemeinschaft der Salesianer erfüllen. Nur in einem guten und vertrauensvollen Miteinander, das auf gegenseitige Wertschätzung und dem Einbringen der eigenen Kompetenzen aufbaut, kann die Förderung der jungen Menschen gelingen. Voraussetzung für das Miteinander und das Begleiten, Beraten und Unterstützen von jungen Menschen ist, dass pädagogisch qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Einrichtung arbeiten.⁴

5. Zusammen mit anderen gestalten: kooperieren und vernetzen

Die Vernetzung mit den zuständigen Ämtern, Einrichtungen und Gruppen vor Ort ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Dabei arbeiten wir zielgerichtet mit den Eltern, Vormündern, Jugendämtern, Schulen, Ausbildungs- und Freizeiteinrichtungen zusammen und halten Verbindung zu Therapeuten, Vereinen und Beratungsstellen.

Das nationale und internationale salesianische Netzwerk, der Verbund aller salesianischen Einrichtungen, ist für uns eine besondere Ressource.

6. Kompetenzsicherung durch Reflexion und Bildung

Um die Ziele erreichen und den gemeinsamen Auftrag erfüllen zu können, ist eine kontinuierliche personale, soziale, spirituelle und fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar. Die regelmäßige Reflexion der Qualität unserer Arbeit im Sinne der Leitlinien, des Leitbildes, der Leistungsvereinbarungen und der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie die ständige Fortbildung im Hinblick auf die sich wandelnden sozialpädagogischen, pädagogischen und pastoralen Herausforderungen sind für uns daher eine unverzichtbare Voraussetzung unseres Handelns.

7. Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz

„Für Don Bosco und seine Pädagogik der Vorsorge war das ganzheitliche Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen das höchste Ziel all seines Wirkens.“⁵

Jegliche Form von Gewalt von Ordensangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber jungen Menschen widerspricht unserem salesianischen Auftrag. Auf der Grundlage der Leitlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz“ werden im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz kontinuierlich

⁴ Vgl. Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz, München 2010

⁵ Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz, München 2010, S. 12

	<p>die strukturellen, räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen zum Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen vor Missbrauch überprüft, reflektiert und angepasst. Alle durchgeführten Maßnahmen und Schritte dienen zugleich auch zum Selbstschutz der in unserer Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ordensmitglieder.⁶</p> <p>Durch Information, Partizipation, Stärkung des Selbstbewusstseins und ganzheitliche Erziehung werden die jungen Menschen befähigt für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, womit eine wichtige Bedingung für einen aktiven Schutz vor Missbrauch und Misshandlung geschaffen wird.⁷</p> <p>Die jungen Menschen haben einen Ansprechpartner, an den sie sich vertrauensvoll wenden können.</p> <p>„Jeder einzelne junge Mensch, der Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und von sexueller Gewalt wurde und wird, verlangt unseren engagierten Einsatz.“⁸</p>
4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche oder telefonische Anfrage in der Einrichtung, Schilderung der Diagnostik - Vorstellung des Kindes / Jugendlichen in der Einrichtung: Jugendlicher, Sorgeberechtigte, Überprüfungslehrkraft / Gutachter des BFZ, Mitarbeiter des Jugendamtes, Schulleitung der Johann-August-Waldner-Schule und die sozialpädagogische Begleitung - Koordinierungsrunde Jugendamt / Schulleitung trifft die Entscheidung über die Maßnahme - Für die Aufnahme ist das Vorliegen eines HzE Antrages notwendig - Überlassen von Aktenmaterial (z.B. Schulakte) zum bisherigen Werdegang des Jugendlichen - Es wird eine dreimonatige Probezeit vereinbart, danach entscheiden Schulamt, Jugendamt, Sorgeberechtigte, Kind / Jugendlicher und die Johann-August-Waldner-Schule über den Fortlauf bzw. die weitere Gestaltung der Maßnahme - Im ersten Hilfeplangespräch nach Beginn der Maßnahme liegt ein Fähigkeitsprofil des Kindes / Jugendlichen vor, das mit einer Einschätzung zu Potentialen, Entwicklungen und notwendigen Schwerpunktsetzungen für den weiteren Verlauf der Maßnahme verbunden ist.
Aufsichtspflicht, Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder / Jugendlichen werden in der Johann-August-Waldner-Schule täglich von 7.30-16.00 Uhr betreut. - Sie erhalten für alle Maschinen, die im Zusammenhang mit Arbeitslehre eingesetzt werden, eine Einweisung. Maschinen mit erhöhter Sicherheitsstufe dürfen nur im Beisein eines Mitarbeiter/in bedient werden. - Die Jugendlichen werden mit Arbeitsanzügen und Sicherheitsschuhen ausgestattet; Lärm- und Staubschutz ist vorhanden, die Nutzung ist Vorschrift. - Die Jugendlichen werden zweimal jährlich über Arbeitsschutz-/ Arbeitssicherheitsmaßnahmen von dem Arbeitsschutzbeauftragten informiert. - Einmal jährlich werden die Jugendlichen vom Betriebsarzt untersucht - Betriebsbesichtigungen und Exkursionen sind grundsätzlich betreut - Tägliche Mahlzeiten (Frühstück / Mittagessen, Pausengetränke)

⁶ Vgl. ebenda, S. 6

⁷ Vgl. ebenda, S. 12

⁸ Ebenda, S. 6

Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene	<p>Die Arbeit in kleinen Gruppen ermöglicht den Aufbau von Beziehungen zwischen den Jugendlichen und den Betreuer/innen sowie die Chance, auf die individuellen Fähigkeiten und Schwächen des einzelnen Schülers einzugehen.</p> <p>In der Regel entwickelt sich eine vertraute Beziehung zwischen dem Schüler und einem/ einer Mitarbeiter/in bzw. der Lehrkraft. Diese/r Mitarbeiter/in soll für den Jugendlichen erste/r Ansprechpartner/in in allen Belangen sein sowie bei allen offiziellen/ strukturell bedingten Gesprächen beteiligt sein, z.B. Hilfeplangespräche, Orientierungsgespräche sowie bei Gesprächen in Krisen- und Konfliktsituationen</p>
Gestaltung des Alltags	<p>Zeitplan Johann-August-Waldner-Schule</p> <p>Betreuungszeiten</p> <p>Montag-Donnerstag 7.30 Uhr-16.00 Uhr Freitag 7.30 Uhr-16.00 Uhr</p> <p>Gesetzliche Ferienzeiten: 7.30 Uhr-16.00 Uhr (unterrichtsfreie Zeit)</p> <p>Didaktisch-methodische Konsequenzen / Unterrichtsraster</p> <p>Die zu unterrichtenden Lerngruppen erfordern eine Organisation mit dem besonderen Schwerpunkt auf Gruppenfindung und individueller Problemanalyse. Hier an dieser Stelle kommen erlebnispädagogische Projekte zum Einsatz, die sich (wie z.B. Adventure Based Conseling) gezielt der Förderung von Kooperations- und Verantwortungsbereitschaft, Kreativität und Enttäuschungsfestigkeit widmen.</p> <p>Weitere Zielsetzung des Unterrichts in der Abschlussklasse ist, den Schülern durch ein breites Angebot an fachpraktischen Lernmöglichkeiten in enger Verbindung mit theoretischen Inhalten den Übergang in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis zu erleichtern.</p> <p>Die Schwerpunkte der Förderung liegen unter Berücksichtigung der bereits gemachten Vorerfahrungen der Schüler in der Festigung der Kulturtechniken, der Allgemein- und Persönlichkeitsbildung, im Bereich der Berufsorientierung sowie in der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung.</p> <p>In Teamsitzungen, die in regelmäßigen Abständen stattfinden, ist der Entwicklungsstand der einzelnen Jugendlichen darzustellen sowie die kurz- und längerfristigen Fördermöglichkeiten werden entwickelt. An diesen Gesprächen nehmen alle Lehrkräfte und Erzieher der Johann-August-Waldner-Schule teil.</p> <p>Die Schüler sind in die Einzelgespräche über die Fördermöglichkeiten und Planungen zu informieren. Fragen wie „Wo stehe ich ? Wie geht es für mich weiter? Wo muss ich an mir arbeiten ?“ sollen dabei zunächst im Vordergrund stehen.</p> <p>Weitere Bestandteile der pädagogischen Arbeit stellen Angebote zur Motivationsförderung und Erweiterung der sozialen und fachlichen Kompetenz dar. Diese nehmen inhaltlich auf die aktuelle Situation des einzelnen und der Lerngruppe Bezug (Gruppenfindung, Krisenintervention etc.) und greifen in ihrer Binnenstruktur den Dreischritt „Planen – Durchführen – Kontrolle“ auf.</p>
Gestaltung der Freizeit	Erlebnispädagogische Projektarbeit (siehe Schulprogramm 3.7)

<p>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vermitteln von Grundkenntnissen am PC, Umgang mit Internet - Zugänge über virtuelles Bildungsportal (Lernende Region) eröffnen - Trainieren von Bewerbungsschreiben und Testtrainings, Trainieren von Bewerbungsgesprächen - Besuche im BIZ (Arbeitsamt), Begleitung zu Gesprächen bei Berufsberatung - Organisieren von Praktika innerhalb der Einrichtung und in Betrieben außerhalb - Durchführung von psychologischen Tests zur Ausbildungseignung (von Arbeitsagentur)
<p>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</p>	<p>Beteiligung und Partizipation des Kindes / Jugendlichen an allen ihn betreffenden Entscheidungen sind Bestandteil der Arbeit. Berichte und Einschätzungen der verschiedenen Arbeitsbereiche zu Leistungen und Verhalten des Kindes / Jugendlichen werden mit ihm besprochen. Der Jugendliche /das Kind soll Interventionen, Veränderungen der Zielsetzung sowie spezielle Hilfemaßnahmen nachvollziehen können (Transparenz).</p> <p>Konkrete Beteiligung findet statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Programmplanung - bei der Auswertung des Lernziel-Diagnosebogen (ELDiB) und den sich daraus ergebenden weiteren Schritten (Absprachen zu weiteren Zielsetzungen) - bei Elterngesprächen - Entscheidungen zu veränderten Zielsetzungen der Maßnahme, besonderen Fördermöglichkeiten und beruflicher Orientierung werden grundsätzlich in Absprache und mit Zustimmung des Kindes / Jugendlichen und seiner Eltern / Sorgeberechtigten getroffen. Weichen die Entscheidungen von den Zielen des Hilfeplans ab, wird das Jugendamt in den Entscheidungsprozeß mit einbezogen. Entscheidungen, die sich im Rahmen der Zielsetzungen des Hilfeplans bewegen, werden dem Jugendamt zur Information mitgeteilt. - bei der Wahl der externen Praktikplätze - bei den wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen - darüber hinaus vertreten ein gewählter Sprecher und sein Vertreter die Interessen der Jugendlichen gegenüber den Mitarbeiter/innen. Sie werden in regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen der Mitarbeiter/innen einbezogen
<p>Einbindung des familiären Umfeldes</p>	<p>Die Bereitschaft der Eltern / Sorgeberechtigten zur Mitarbeit ist für eine erfolgreiche Arbeit immens wichtig. Zu Form und zeitlichem Umfang der Zusammenarbeit wurden deshalb von den Lehrkräften verbindliche Verfahrensweisen entwickelt, durch welche die Einbindung der Eltern / Sorgeberechtigten in den schulischen Erziehungsprozess abgesichert oder stufenweise verwirklicht werden soll. Die Sozialpädagogische Begleitung dient hier als Initiator und Durchführer der Elternarbeit, sowie als Nahtstelle bei der Entscheidungsvorbereitung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standard der Elternarbeit an der Johann-August-Waldner-Schule sind die gesetzlich fixierten Partizipationsschienen Elternbeirat, Elterngespräche, Elterninformationsveranstaltungen etc. - Darüber hinaus wird im Einzelfall auch einmal ein höherer Bedarf an Kommunikation zwischen Eltern und Schule notwendig sein. An dieser Stelle muss dann individuell entscheiden werden (Hilfeplanung), in welcher Regelmäßigkeit und Intensität diesem Bedarf begegnet werden kann. - Der Umfang der Elternarbeit (siehe „Gestaltung der Elternarbeit“) wird bei <u>externen</u> Schülern gesondert vereinbart und nach Fachleistungsstunden berechnet (Nachweis wird erbracht). Bei <u>internen</u> Schülern wird die Elternarbeit über den Tagessatz „Wohnen“ abgedeckt.

Die Elternarbeit gestaltet sich sehr intensiv, der Jugendliche / das Kind wird grundsätzlich an den Gesprächen beteiligt, weitere Familienmitglieder oder Freunde können nach Absprache hinzugezogen werden. Die Elterngespräche dauern ca. 45-60 Minuten. Das Gespräch wird dokumentiert und von allen Beteiligten unterzeichnet, die Familie erhält eine Kopie.

Die Elterngespräche für externe Schüler werden von der Sozialpädagogischen Begleitung der Johann-August-Waldner-Schule durchgeführt und finden in der Wohnung der Familie statt, nur in begründeten Ausnahmefällen in den Räumen der Einrichtung.

Bei internen Schülern wird die Elternarbeit von den pädagogischen Mitarbeitern des Bereiches „Wohnen“ geleistet. Zwischen den Mitarbeitern der Bereiche Johann-August-Waldner-Schule und „Wohnen“ findet ein täglicher Austausch statt.

In den Elterngesprächen sollen der Jugendliche / das Kind und seine Eltern / Sorgeberechtigten offen und vorbehaltlos über Probleme und Schwierigkeiten miteinander sprechen können. Der Jugendliche / das Kind – sein Verhalten, seine Entwicklung, seine Perspektiven – steht im Mittelpunkt, die Mitarbeiter der Johann-August-Waldner-Schule verstehen sich als Vermittler zwischen dem Jugendlichen / dem Kind und seinen Eltern sowie als Begleiter im Prozess der Ablösung und Verselbständigung des Jugendlichen.

Ziel ist ein akzeptierender, respektvoller Umgang der Familienmitglieder untereinander.

Gestaltung der Elternarbeit

- erstes Elterngespräch zu Beginn der Maßnahme (Abstecken der Ziele der Beteiligten, Klärung des weiteren Verlaufs)
- zweites Elterngespräch nach 4 Wochen (Austausch über den Verlauf der Maßnahme und die Familiensituation „nach Feierabend“ (bei externen Schülern)
- drittes Elterngespräch am Ende der ersten drei Monate (Probezeit) Festlegung differenzierter Ziele. Sollte die Maßnahme dem Hilfebedarf des Kindes / Jugendlichen nicht gerecht werden, werden das Jugendamt und das Schulamt unterrichtet)
- weitere Elterngespräche im zweimonatigen Abstand (bei externen Schülern in der Familie)
- Elternnachmittag / -abend: Die Mitarbeiter der Johann-August-Waldner-Schule bieten einen thematischen Schwerpunkt an und geben die Möglichkeit, sich kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen. Die Jugendlichen / Kinder stellen ihren Eltern die Räumlichkeiten der Einrichtung sowie die erarbeiteten Werkstücke vor.

Ergeben sich aus den Elterngesprächen weitergehende Bedürfnisse und Notwendigkeiten für die Familie, sind die Mitarbeiter der Johann-August-Waldner-Schule unterstützend tätig, ohne die Verantwortung der Eltern / Sorgeberechtigten zu übernehmen.

Eine dauerhafte (therapeutische) Begleitung der Familie wird nicht geleistet, die Mitarbeiter bieten Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Fachstelle an.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten der Wohngruppe Murialdo werden über den Verlauf der Maßnahme telefonisch bzw. im Rahmen der Elternnachmittage (Siehe Leistungsvereinbarung der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe Murialdo) über den Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes informiert oder zu Einzelgesprächen eingeladen.

Krisenintervention	<p>„Störungen haben Vorrang“ ist einer der Leitlinien unserer Arbeit.</p> <p>Krisenintervention heißt unverzügliches Reagieren und Agieren; Beteiligte der Intervention sind der Schulleiter / Lehrer/ Lehrbeauftragte / päd. Mitarbeiter / der betroffene Jugendliche / Kind, auf Wunsch des Jugendlichen / Kindes dessen Vertrauensperson und ggf. weitere Beteiligte der Krise.</p> <p>Eine Entscheidung über intervenierende Maßnahmen wie „Auszeit“, spezielle Aufgabenstellungen für den/ die beteiligten Jugendlichen / Kind etc. werden vom jeweiligen Leiter und ggf. dem/der involvierten Mitarbeiter/in getroffen. Alle anderen Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Johann-August-Waldner-Schule sowie Gesamtleitung und Jugendamt werden umgehend davon informiert.</p> <p>In Krisensituationen werden die Prozessabläufe des Schutzkonzeptes des JHZ Don Bosco Sannerz und des Notfallplans der Schule angewendet.</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jugendliche hat die Maßnahme nach erfolgreichem Hauptschulabschluss beendet. Rechtzeitig vor Ablauf des Schuljahres unterstützen die Mitarbeiter/innen den Jugendlichen und seine Eltern bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz: Bewerbungsschreiben, Testtrainings, Üben von Vorstellungsgesprächen, sammeln von Adressen freier Ausbildungsstellen 2. Der Jugendliche unterliegt nicht mehr der gesetzlichen Schulpflicht und es besteht- auch bei Wiederholung des Schuljahres - keine Aussicht auf einen Hauptschulabschluss. Im Hilfeplangespräch werden verschiedene Möglichkeiten der beruflichen Integration oder der Versetzung in eine andere Schulform besprochen. Im Bereich beruflicher Integration bietet die Einrichtung in den internen Ausbildungsstätten Holz, Metall, Farbe und Küche/ Service Qualifizierung und Ausbildung mit entsprechendem Stützunterricht und pädagogischer Betreuung an. Ausbildung im überbetrieblichen Bereich wird in der Regel von der zuständigen Arbeitsagentur, in Ausnahmefällen vom Jugendamt finanziert. 3. Der Jugendliche unterliegt noch der gesetzlichen Schulpflicht, wird aber den Hauptschulabschluss auf Grund seiner Leistungsschwächen nicht erreichen können. <ol style="list-style-type: none"> a. Hier ist zu unterscheiden: <ul style="list-style-type: none"> o ob die Leistungen des Jugendlichen sowohl im kognitiven als auch praktisch-handwerklichen Bereich den Ausbildungsanforderungen nicht entsprechen (nicht ausbildungsfähig). Für den Jugendlichen muss eine andere Maßnahme/ Einrichtung gefunden werden, die Verantwortung darüber liegt beim Schulamt/ Jugendamt. o ob die praktisch-handwerklichen Fähigkeiten ausbaubar sind und ein Helferberuf durchaus in Frage kommt. Die schulische Förderung wird im handwerklich-praktischen Bereich verstärkt, die kognitive Wissensvermittlung setzt am Kenntnisstand und Auffassungsvermögen des Jugendlichen an und wird soweit als möglich ausgebaut. Dem Jugendlichen kann- unter Vorbehalt der Zustimmung von Jugendamt und Arbeitsagentur- eine Qualifizierung/ Ausbildung in den einrichtungsinternen Werkstätten eröffnet werden. Die Zuständigkeit wechselt in den Bereich „Ausbildung“. 4. Der Jugendliche / das Kind wird auf Grund grob Regel verletzender Vorkommnisse oder nicht zu bearbeitender psychischer oder sonstiger Erkrankungen/ Auffälligkeiten in Abstimmung mit

dem Jugendamt entlassen.

- 5. Das Kind / der Jugendliche ist in die Regelschule (re-)integriert und der Anspruch auf sonderpädagogische Förderbedarf besteht nicht mehr.**

<p>4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / Methodische Orientierung (Der Gliederungsteil 4.2.3. wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)</p>	
<p>4.2.3.1. Leitbild / Leitlinien</p>	<p>Die Johann-August-Waldner-Schule orientiert sich an der christlichen Botschaft und an Don Bosco, der die religiöse Grundlage in der Erziehung als Bereicherung und Kraftquelle angesehen hat, die eine Selbstentfaltung gerade junger Menschen fördert.</p> <p>Das Leitbild des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz und somit der Johann-August-Waldner-Schule in Trägerschaft der Gemeinschaft der Salesianer Don Boscos (SDB) orientiert sich an den Leitlinien der Salesianer Don Boscos „Arbeiten im Geiste Don Boscos“⁹ und an den Richtlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutzes“.¹⁰</p> <p>Das Leitbild nennt unsere gemeinsamen Grundsätze und Werte. Es dient als Leitlinie für das tägliche Handeln und fordert uns zu konkreten Zielen auf.</p> <p>1. Wertorientiertes sozialpädagogisches Handeln mit Profil Zu den Gütesiegeln Don Boscos und unserer Arbeit mit den jungen Menschen gehört die wertschätzende Annahme, das Spüren lassen von Sympathie und Zuwendung, die Empfindsamkeit für die Bedürftigkeit des Einzelnen und das Arbeiten mit Lob und Anerkennung. In Don Boscos „Pädagogik der Vorsorge“ sind für uns drei Handlungsprinzipien sichtbar, die wir im Jugendhilfezentrum umsetzen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Familiarität</i> Im Wohnbereich wird mit den jungen Menschen an einem Klima des Gesehen-und-Verstanden-Werdens, an einem „familiären Klima“ gearbeitet. • <i>Assistenz und Hilfe zur Selbsthilfe</i> „Das Qualitätsmerkmal der Assistenz erfordert einen partnerschaftlichen, achtungs- und liebevollen Umgang mit den Jugendlichen und verlangt den Verzicht auf machtvollen, manipulierenden oder autoritären Formen der Begegnung.“¹¹ Wir sind sensibel für die Bedürfnisse und Nöte der jungen Menschen, interessieren uns für ihre konkrete Lebenssituation und sind bestrebt, auf ihre aktuellen Fragen, Probleme und Bedürfnisse einzugehen. • <i>Glaubwürdigkeit und Autorität</i> Junge Menschen sollen glaubwürdigen und authentisch handelnden Erwachsenen begegnen. Sie sollen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positive Erfahrungen machen können und Menschen mit natürlicher Autorität begegnen, die ihre Werte und Lebensüberzeugungen offen legen. Unser pädagogischer Stil ist geprägt von Herzlichkeit, Fröhlichkeit und Optimismus. <p>2. Unser ganzheitliches Ziel: Damit das Leben junger Menschen gelingt Bei den begleitenden und unterstützenden individuellen und gemeinschaftlichen Angeboten geht es um eine ganzheitliche, d.h. um eine persönliche, soziale, ökologische, berufliche, politische und</p>

⁹ Salesianer Don Boscos, Arbeiten im Geiste Don Boscos - Unsere Leitlinien, München, 4. überarbeitete Auflage 2009

¹⁰ Salesianer Don Boscos, Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutzes. Richtlinien für die Einrichtungen der Salesianer Don Boscos in der Deutschen Provinz, München 2010

¹¹ Arbeiten im Geiste Don Boscos – Unsere Leitlinien a.a.O. Seite 25

religiöse Bildung. Wir wollen den jungen Menschen beim Prozess seiner persönlichen Identitäts- und Berufsfindung unterstützen. Gemäß der Leitaussage „Damit das Leben junger Menschen gelingt“ setzen wir bei der Situation des jungen Menschen an, motivieren zu einer lebenswerten Gestaltung der Lebensräume (Sozialraumorientierung) und unterstützen ihn auf der Grundlage realistischer Zukunftsperspektiven bei der selbstverantworteten Gestaltung seines Lebens.

3. Option für benachteiligte junge Menschen

Wir sind vor allem für die benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen da, ohne dabei andere auszuschließen. Benachteiligung hat viele Gesichter. Sie wahrzunehmen, zu benennen und an ihnen zu arbeiten ist uns wichtig.

4. Miteinander das Jugendhilfezentrum gestalten

Den ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag können und wollen wir mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit der Gemeinschaft der Salesianer erfüllen. Nur in einem guten und vertrauensvollen Miteinander, das auf gegenseitige Wertschätzung und dem Einbringen der eigenen Kompetenzen aufbaut, kann die Förderung der jungen Menschen gelingen. Voraussetzung für das Miteinander und das Begleiten, Beraten und Unterstützen von jungen Menschen ist, dass pädagogisch qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Einrichtung arbeiten.¹²

5. Zusammen mit anderen gestalten: kooperieren und vernetzen

Die Vernetzung mit den zuständigen Ämtern, Einrichtungen und Gruppen vor Ort ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Dabei arbeiten wir zielgerichtet mit den Eltern, Vormündern, Jugendämtern, Schulen, Ausbildungs- und Freizeiteinrichtungen zusammen und halten Verbindung zu Therapeuten, Vereinen und Beratungsstellen.

Das nationale und internationale salesianische Netzwerk, der Verbund aller salesianischen Einrichtungen, ist für uns eine besondere Ressource.

6. Kompetenzsicherung durch Reflexion und Bildung

Um die Ziele erreichen und den gemeinsamen Auftrag erfüllen zu können, ist eine kontinuierliche personale, soziale, spirituelle und fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar. Die regelmäßige Reflexion der Qualität unserer Arbeit im Sinne der Leitlinien, des Leitbildes, der Leistungsvereinbarungen und der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie die ständige Fortbildung im Hinblick auf die sich wandelnden sozialpädagogischen, pädagogischen und pastoralen Herausforderungen sind für uns daher eine unverzichtbare Voraussetzung unseres Handelns.

7. Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz

„Für Don Bosco und seine Pädagogik der Vorsorge war das ganzheitliche Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen das höchste Ziel all seines Wirkens.“¹³

Jegliche Form von Gewalt von Ordensangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber jungen Menschen widerspricht unserem salesianischen Auftrag. Auf der Grundlage

¹² Vgl. Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz, München 2010

¹³ Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz, München 2010, S. 12

	<p>der Leitlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz“ werden im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz kontinuierlich die strukturellen, räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen zum Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen vor Missbrauch überprüft, reflektiert und angepasst. Alle durchgeführten Maßnahmen und Schritte dienen zugleich auch zum Selbstschutz der in unserer Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ordensmitglieder.¹⁴</p> <p>Durch Information, Partizipation, Stärkung des Selbstbewusstseins und ganzheitliche Erziehung werden die jungen Menschen befähigt für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, womit eine wichtige Bedingung für einen aktiven Schutz vor Missbrauch und Misshandlung geschaffen wird.¹⁵</p> <p>Die jungen Menschen haben einen Ansprechpartner, an den sie sich vertrauensvoll wenden können.</p> <p>„Jeder einzelne junge Mensch, der Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und von sexueller Gewalt wurde und wird, verlangt unseren engagierten Einsatz.“¹⁶</p>
4.2.3.2. Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	Die Johann-August-Waldner-Schule versteht sich im Verbund mit den anderen Abteilungen des Jugendhilfezentrums als Helfersystem in den Bereichen Diagnostik und schulfachlicher Beratung.
Diagnostisches Vorgehen	<p>Diagnostik und Beratung</p> <p>Hauptziel der Diagnostik und der schulfachlichen Beratung ist die Prävention. Darunter verstehen wir den Einsatz aller uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhütung von Beeinträchtigungen bei der Wissensvermittlung.</p> <p>In Fällen, bei denen eine Lernbeeinträchtigung nicht verhindert werden kann, soll rechtzeitig interveniert werden, um sie entweder mit geeigneten Maßnahmen zu beseitigen oder zu mindern, oder um manifeste Lernbehinderungen speziell zu behandeln bzw. drohende Folgebehinderungen auszuschalten.</p> <p>Das Hilfeangebot steht unter der grundlegenden Prämisse, dass die Sicherung bzw. Wiederherstellung der regulären Ausbildungsbedingungen oberstes Ziel am Einzelfall ist. Der Komplexität möglicher Ursachen des Leistungsversagens (Verhaltensversagens) des Kindes / Jugendlichen muß eine ebenso komplexe und flexible Angebotspalette von Hilfen entsprechen.</p> <p>Die konzeptionelle Ausgestaltung ist von daher interdisziplinär angelegt (schulpädagogisch und sozialpädagogisch, ggf. auch psychologisch-psychotherapeutisch). Es ist grundsätzlich eine zeitlich befristete Maßnahme, die den Schüler auf der Grundlage eines komplexen Bündels von Maßnahmen und Förderangeboten in einem überschaubaren Zeitraum (wieder) in die Lage versetzen soll, allein und ohne Hilfe seine Ausbildung zu absolvieren bzw. (wieder) in der Regelschule beschult werden zu können.</p>

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 6

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 12

¹⁶ Ebenda, S. 6

	<p>Es handelt sich daher um keine therapeutische Maßnahme, sondern um eine andere und intensivere Form der Wissensvermittlung mit sonder- und sozialpädagogischen Aspekten, um den Störungen im Leistungs- und Sozialverhalten der Jugendlichen gerecht zu werden.</p> <p><u>Vorgehensweise in der Beratung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - informelles Gespräch mit dem Hilfesuchenden - Fixierung des Beratungsanlasses - Verhaltensbeobachtung - Gespräch und Arbeit mit den Jugendlichen / Kindern - Rückmeldung - Gemeinsame Überlegungen zu Fördermöglichkeiten - evtl. Erstellen eines Förderplans - evtl. Einschalten des schulpsychologischen Dienstes oder sonstiger externer Helfersysteme <p>Diagnostik</p> <p>Die Johann-August-Waldner-Schule wirkt bei der Diagnoseerstellung mit und bringt ihre Ressourcen ein.</p> <p><u>Diesbezügliche Leistungen sind u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuldiagnostische Abklärung, Verlaufsdagnostik, Förderdiagnostik - Schulische Testverfahren - Problemanalysen und schulgutachterliche Stellungnahmen - Schulische Förderangebote im Klassenverbund in Gruppe und Teilgruppe
Therapieverfahren und Indikation	
Therapieevaluation	

4.2.4. Kooperation	
4.2.4.1. Schulen	<p>Kooperationsstrukturen</p> <p>Für die Arbeit der Johann-August-Waldner-Schule ist diese Form des Unterrichts nicht nur ein Prozess der Wissensvermittlung, sondern gleichzeitig Raum für Erfahrungsaustausch, soziale Kontakte und Kommunikationsmöglichkeit.</p> <p>Die Johann-August-Waldner-Schule arbeitet eng mit den anderen Bereichen der Gesamteinrichtung zusammen und leistet ihren Beitrag bei der Kooperation der Gesamteinrichtung mit den Partnern im externen Bereich.</p> <p>Die Zusammenarbeit der Schule mit anderen Bereichen der Gesamteinrichtung und externen Partnern dient:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Austausch von Informationen, die für die Schüler-Umfeld-Diagnostik von Bedeutung sind - der Entwicklung ganzheitlicher, individueller Hilfenkonzepte - der Abstimmung der Erziehungsbedingungen und des pädagogischen settings - einem regelmäßigen fallunabhängigen fachlichen Austausch <p>Im Binnenbereich unterstützt die Johann-August-Waldner-Schule mit ihren Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Gruppenbereich und andere sozialpädagogische Maßnahmen - den Bereich der Ausbildung und Beschäftigung - die Funktionsdienste der Gesamteinrichtung <p>Die Leistungen umfassen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderangebote in der Gesamteinrichtung, der Gruppe und im Einzelfall Lernförderung - Abstimmung von Unterrichts- bzw. Ausbildungszielen mit dem Förderungsbedarf - Überprüfung von Entwicklungsfortschritten - Vermeidung bzw. flexibler Umgang Entwicklungskrisen und Krisen im Lern- und Ausbildungsgeschehen - Begleitung von Entscheidungen, die die Schul- und / oder Ausbildungslaufbahn betreffen (z.B. Wechsel, Rückschulung oder Rückversetzung) - Übernahme der Versorgung, Ernährung und Gesundheitsförderung in der Schule in enger Kooperation mit den zuständigen Bereichen (Küche usw.) der Gesamteinrichtung - Initiierung und Vermittlung von berufsbegleitenden Hilfen - Leistungen in Bezug auf berufsvorbereitende bzw. ausbildungsfördernde Maßnahmen - eine kontinuierliche Zusammenarbeit und eine Abstimmung im Rahmen der Regelkommunikation der Gesamteinrichtung - die Vernetzung der schulischen Förderung mit den anderen Diensten der Gesamteinrichtung - gemeinsame Maßnahmen der Fortbildung und Supervision - gemeinsame Projekte, wie z.B. Klassenfahrten, Projektstage, Besinnungstage etc. <p>Die damit verbundene Vernetzung führt zu Synergieeffekten und trägt dazu bei, dass die Jugendlichen / Kinder erzieherischen und beruflichen Anforderungen besser gerecht werden können.</p> <p>Die Johann-August-Waldner-Schule arbeitet mit dem Staatlichen Schulamt, den Jugendämtern, anderen Schulen, beruflichen Einrichtungen, Betrieben etc. zusammen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsmaßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung gemeinsamer Projekte und Aufgaben - Beratung, Unterstützung und Hilfe z.B. bei Schulproblemen - Diagnostische Unterstützung - Die Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen <p>Die Johann-August-Waldner-Schule gestaltet die Rahmenleistungen der Gesamteinrichtung durch ihre Ressourcen mit. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung beim Aufnahmeverfahren - Mitwirkung bei der diagnostischen Abklärung, Anamnese und Prognoseerstellung - Mitwirkung bei Hilfeplänen, Erziehungsplanung, Zielabstimmung und –formulierung - Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und Erziehung - Kontrolle und Dokumentation - Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnern im externen und internen Hilfesystem (Jugendämter, ambulante Dienste, Schulen, Fördereinrichtungen) - Praxisbegleitung und –beratung, Supervision - Zusammenarbeit mit den Schulaufsichtsbehörden, Jugendämtern - Bereitstellung und Pflege einer dem Auftrag und der Qualität der Schule gerechten Raum- und Sachausstattung <p>Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz ist Mitglied der Lernenden Region Main-Kinzig und Spessart im Arbeitsfeld Wirtschaft und Schule</p>
4.2.4.2. Ausbildungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> - enge Kooperation besteht zu den einrichtungsinernen Ausbildungsstätten Metall, Farbe, Holz und Küche / Service - Kooperation mit dem Beschäftigungsprojekt Grümel e.V. in Fulda, sowie der AQA gGmbH Main-Kinzig-Kreis - Kooperation mit Arbeitsagentur / BIZ, psychologischem Dienst der Arbeitsämter - Kooperation mit den Betrieben in der Region, bei Bedarf wird Kontakt zu weiteren Betrieben aufgenommen (z.B. durch Betriebsbesichtigungen) - Kooperation mit IHK und Handwerkskammern
4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit den Beteiligten im Hilfeplanprozess (Situationsbericht wird rechtzeitig vor Hilfeplangespräch vorgelegt) - Kriseninterventionen oder sonstige besondere Vorkommnisse werden dem zuständigen Jugendamt mitgeteilt
4.2.4.4. Sonstige (interne / externe)	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der Einrichtung kooperieren wir mit den Bereichen „Wohnen“ und „Ausbildung“, bei internen Schülern findet in der täglichen Übergabe ein Austausch statt, zweimonatlich werden Orientierungsgespräche geführt. - Darüber hinaus arbeitet die Johann-August-Waldner-Schule mit Ärzten, Beratungsstellen und öffentlichen Einrichtungen vor Ort zusammen, z.B. der Schuldnerberatung, den Drogenberatungsstellen, Pro Familia, der Polizei etc.

4.2.4.5. Sozialraum	<ul style="list-style-type: none">- Die Johann-August-Waldner-Schule ist beim Runden Tisch Schlüchtern (psychosoziale Arbeitsgemeinschaft) vertreten, an dem mit Jugendarbeit und Jugendhilfe befassten Organisationen, Ämter und Einrichtungen vertreten sind.- Darüber hinaus bestehen Kontakte und Kooperationen zur Fachhochschule Fulda und der Schülerhilfe Schlüchtern.- Weitere Kontakte zu Bildungs- und Beratungseinrichtungen werden bei Bedarf geknüpft
---------------------	---

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	<p>Hinsichtlich der Stellen- und Aufgabenbeschreibung ist jede/r Mitarbeiter/in der Johann-August-Waldner-Schule an der Ablauf- und Organisationsstruktur beteiligt.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass alle Mitarbeiter/innen durch ständige Reflexion der Arbeitsprozesse und Selbstevaluation beauftragt sind, das Konzept und somit die Arbeit mit den Kindern / Jugendlichen weiter zu entwickeln. Werte und Normen der Arbeit gilt es immer wieder auf ihre Aktualität, Nutzen, Ziel und Zweck hin zu überprüfen.</p> <p>Alle Mitarbeiter/innen sind aufgefordert, sich aktiv am Prozess der Weiterentwicklung und beim Initiieren neuer Angebote zu beteiligen. Im Fokus stehen dabei immer die Kinder / Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Problemstellungen.</p> <p>Fragen, an denen wir arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel des Hauptschulabschlusses Immer öfter beschulen wir Jugendliche, die den schulischen Anforderungen nicht gerecht werden und das Ziel Hauptschulabschluss nicht erreichen können. Alternative Angebote mit dem Ziel der selbstständigen Lebensführung und Existenzsicherung sind zu entwickeln. - Schulverweigerung Viele Kinder / Jugendliche sind von der Regelschule wegen aktiver oder passiver Schulverweigerung ausgeschlossen worden, haben längere Schulpausen hinter sich oder lebten auf der Straße. Sie brauchen lange, bis sie sich in schulische/ kognitive Lernformen einbinden lassen. Diese Übergangsphase muss gestaltet werden in Form eines freiwilligen Lernens und vielfältigen Angeboten, eigene Fähigkeiten zu entdecken, auszubauen und daraus Perspektiven zu entwickeln, für die es sich lohnt zu lernen. - Auszeitgestaltung Die Johann-August-Waldner-Schule muss Formen der Auszeitgestaltung entwickeln, um eine Weiterarbeit mit dem Kind / Jugendlichen auch nach schweren Verstößen und Regelverletzungen zu ermöglichen. Die Aufkündigung der Maßnahme darf nur erfolgen, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind.
4.2.5.2. Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - täglicher Austausch über besondere Vorkommnisse und Entscheidungen - wöchentliche Information durch die Sozialpädagogische Begleitung über: <ul style="list-style-type: none"> o Besonderheiten einzelner Kinder / Jugendlichen o Ergebnisse aus Elterngesprächen o Vereinbarungen aus Gesprächen mit dem Kind / Jugendlichen, o Vorbereitung von Elterngesprächen, Hilfeplangesprächen o Planung von Aktivitäten, Projekten o Auswertung der Fähigkeitsprofile o Ergebnisse aus Fortbildungen o Regelmäßige (Gesamt-)Konferenzen bzgl. o Reflexion der Schulentwicklung o Kollegiales und pädagogisches Zusammenwirken der Lehrkräfte fördern o Zusammensetzung der Lerngruppen o Zeugnis Konferenzen

	<ul style="list-style-type: none"> o Schulkonferenzen (Beratung und Beschluß der gem. §§130, 132 HSchG übertragene Aufgaben) <p>Die Lehrkräfte halten von den pädagogischen Mitarbeitern der Wohngruppe Murialdo (während der Schulzeit) um 07:15 Uhr eine Übergabe.</p>
<p>4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>In den Akten werden Unterlagen über den bisherigen Werdegang des Jugendlichen sowie der Schriftverkehr mit Jugendamt und Schulamt abgelegt.</p> <p>Inhalt, Teilnehmer/innen und Ergebnisse des Erstgesprächs, Gespräch am Ende der Probezeit, sämtlichen Elterngesprächen sowie Orientierungs- und Krisengespräche mit dem Kind / Jugendlichen werden in strukturierten Formblättern festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.</p> <p>Für jeden Jugendlichen / Kind wird in den ersten drei Monaten ein Fähigkeitsprofil nach ELDiB erstellt. Es dient als Grundlage zur Ziel- und Schwerpunktsetzung in der konkreten Arbeit/ Qualifizierung mit dem Kind / Jugendlichen sowie als Entscheidungsgrundlage über Konkretisierung der Ziele sowie Fortlauf oder Beendigung der Maßnahme. Im Verlauf der Maßnahme werden die Fähigkeitsprofile fortgeschrieben, sie dokumentieren die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen.</p> <p>Besondere Vorkommnisse im Tagesablauf werden von dem/ der jeweilig betreuenden Mitarbeiter/in in einem dafür vorgesehenen Buch stichwortartig festgehalten, alle anderen Mitarbeiter/innen haben die Pflicht, sich über die Eintragungen zu informieren.</p> <p>Grundlage der Hilfeplangespräche sind die nach ELDiB erstellten Fähigkeitsprofile. Zudem werden unmittelbar vor dem Hilfeplangespräch sämtliche Informationen zusammengetragen und im Team bewertet sowie Vorschläge zur weiteren Arbeit entwickelt. Dem Jugendamt wird dieser Situationsbericht rechtzeitig vor dem Hilfeplangespräch vorgelegt.</p>
<p>4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</p>	<p>In der Johann-August-Waldner-Schule sollen sich die Arbeitsfelder Jugendhilfe und Schule zu einer gemeinsamen Dienstleistung verbinden. Angestrebt wird, dass sich die Leistungen in einem gemeinsamen Prozess von Synergie und Kooperation ergänzen.</p> <p>Erfolge und Möglichkeiten der Johann-August-Waldner-Schule werden sich ganz entscheidend aus dem Gelingen der Kooperation und Synergie erweisen. Dabei ist von unterschiedlichen Traditionen, Normen und Arbeitsmustern der jeweiligen Arbeitsfelder auszugehen.</p> <p>Synergiegewinnung und effiziente Kooperation sind mühsam zu erringende und zu behauptende Leistungsmerkmale, die nur durch ständigen Informationsaustausch, normativen Abgleich und Empathie in Denkweise und Traditionsmuster der jeweils anderen Disziplin zu erreichen sind.</p> <p>Qualitätsmanagement: Verfahren, Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Supervision:</u> Alle MitarbeiterInnen der Johann-August-Waldner-Schule nehmen an regelmäßigen, über das Schuljahr verteilten Supervisionen teil - <u>Fortbildung:</u> Die MitarbeiterInnen sind zur Fortbildung verpflichtet. Inhalte der Fortbildung sind abhängig von den Bedürfnissen in der konkreten Arbeit und die Neigungen der MitarbeiterInnen sollten berücksichtigt werden. Die Inhalte dieser Veranstaltungen werden in mündlicher und ggf. in schriftlicher Form in den Gesamtkonferenzen vorgestellt, schriftliche Unterlagen der Seminare werden den KollegInnen zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage geklärter Ziele und Meilensteine wird jährlich ein Fortbildungsplan entwickelt. - <u>Qualitätsmanagementverfahren:</u> Die Johann-August-Waldner-Schule sowie die Werkstätten der Einrichtung arbeiten seit dem

	<p>Schuljahr 06/07 mit dem Entwicklungstherapeutischen / entwicklungspädagogischen Lernziel-Diagnose-Bogen. Für die Johann-August-Waldner-Schule sind die Lehrkräfte für die Erstellung der Fähigkeitsprofile der einzelnen Jugendlichen verantwortlich. Dabei sind alle MitarbeiterInnen der Schule in den Entstehungsprozess involviert und werten die Ergebnisse aus.</p>
--	--

<p>4. 2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger</p>	
<p>4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger</p>	<p>Einrichtungsleiter Erziehungsleitung (erfahrene Fachkraft) Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter-schutz/Kindeswohlgefährdung Ombudsmann</p>

4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung

Siehe insgesamt Anlage „Schutzkonzept“

Der **präventive Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz** ist seit August 2010 in den Richtlinien für die Einrichtungen der Salesianer Don Boscos in der deutschen Provinz verbindlich beschrieben. Die Umsetzung wird vom Träger kontinuierlich begleitet und evaluiert. Externe Ansprechpartner sowie interne Beauftragte sind hierfür bestellt.

Gemäß dem Leitbild und der Richtlinie „Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz“ haben die Kinder, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspfleger die Möglichkeit ihre Beschwerden, Anregungen und Anliegen zu äußern, um ihre Rechte zu wahren und um sich an der qualitativen Verbesserung der Einrichtung zu beteiligen.

Als **Ansprechpartner und Vertrauenspersonen** für den präventiven Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz / Kindeswohlgefährdung stehen den Kindern vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einrichtung zur Seite. Allen Kindern, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspflegern sind die verschiedenen Ansprechpartner (Siehe Anlage 2: „Wir sind für dich da.“) bekannt. Die Telefonnummern werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe und in der Schule ausgehängt.

Die Telefonnummer und die Dienstzeit der **Heimaufsicht** werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe und in der Schule ausgehängt.

Mit der Einrichtung der Stelle eines objektiven **Ombudsmanns** als Ansprechpartner für die Kinder, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspfleger ist eine unabhängige externe Anlaufstelle geschaffen, die einzig und allein den Interessen dieser Personen verpflichtet ist und zur Einrichtung vermitteln soll.

Zur Qualitätssicherung findet jährlich eine Evaluation der Zusammenarbeit und der eingegangenen Beschwerden und Anregungen mit dem Ombudsmann und dem Leitungsteam statt.

Bei besonderen Vorkommnissen wird die Heimaufsicht informiert.

Die Einrichtung stellt sicher, dass die Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a Abs 1 SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Diesbezüglich wirken die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Ebenso wird gemäß § 72a SGB VIII sichergestellt, dass die Einrichtung keine Personen beschäftigt die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171,174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184f oder 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch verurteilt wurden.

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz hat ein Schutzkonzept, das jährlich überprüft wird.

4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	<ul style="list-style-type: none">• Ausführliches Einstellungsgespräch• Bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen muss von den Mitarbeitern ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und §30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorgelegt werden• Teilnahme an Trägertagen mit anschließendem Gespräch mit der Einrichtungsleitung• Gestaltete Einarbeitung• Gestaltung der Probezeit mit Reflexionsgesprächen• Verfahren und Methoden im Rahmen des präventiven Kinder- Jugend- und Arbeitnehmerschutzes• Team „Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung“ (Siehe Anlage: „Schutzkonzept“)
4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personen-	Im Rahmen der Partizipation und des Beschwerdemanagements haben die Eltern/Personensorgeberechtigten und die Kinder die Möglichkeit ein- und mitzuwirken.

sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	Im Rahmen des Prozesses der „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“ wird ein Gespräch mit Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Kind/ Jugendlichen geführt.
4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes	Schriftliche Information an das Jugendamt und ggf. kurzfristige Vereinbarung eines Hilfeplangespraches (Siehe Anlage: „Schutzkonzept/Prozessabläufe“)
4.2.6.3 Dokumentation	Schriftliche Dokumentation aller Prozessschritte anhand des Dokuments „Kindeswohlgefährdung“ (Siehe Anlage: „Schutzkonzept“)
4.2.6.4 Eignung der Mitarbeiter / innen	Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen pädagogischen und psychologischen Fachkräften in regelmäßigen Abständen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII jährlich fortgebildet
4.2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	EVAS, IKJ Mainz

Anlage : Beispielhafte Stundenpläne

Anlage: Wir sind für dich da (Liste mit Ansprechpartnern)

Anlage: Schutzkonzept